

DREIZEHN

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

Nr. 1 Juni 2008

Herausgegeben vom
Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit

Was bewegt Jugendsozial- arbeit?

Übergang unklar

Bildungsbenachteiligte Jugendliche zwischen
Schule und Berufsausbildung SEITE 4

„Eine neue Philosophie“

Die SPD-Politikerin Andrea Nahles zu Reformen des
Arbeitsmarktes für junge Menschen SEITE 14

Jugendsozialarbeit und Schule

Notwendige Kooperation für bessere Bildung
SEITE 22

Dank Notruf auf gutem Kurs

Das SOS-Berufsausbildungszentrum und das
Jugendberatungshaus sos.mitte SEITE 42





Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

die Jugendsozialarbeit hat in den letzten Jahren etliche Veränderungen auf vielen Ebenen erlebt. Auch die DREIZEHN ist ein Ergebnis dieser Entwicklungen, steht doch diese neue Fachzeitschrift in direktem Zusammenhang mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Viele Leser werden sich erinnern, dass im Sommer 2007 der Kooperationsverbund seine Arbeit aufgenommen hat. Sieben Verbände sind darin zusammengeschlossen, nämlich die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der örtlich regionalen Träger der Jugendsozialarbeit, der Internationale Bund sowie DER PARITÄTISCHE Gesamtverband.

Ein Ergebnis der fruchtbaren Zusammenarbeit der sieben Verbände sehen Sie vor sich: Die DREIZEHN. Der überraschende Name hat einen klaren Bezug – zum § 13 SGB VIII, der die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert.

Der Kooperationsverbund hält es für wichtig, dass es eine Fachzeitschrift gibt, in der die Belange der Jugendsozialarbeit ihren angemessenen Raum erhalten und die relevanten Themen in genügender Breite dargestellt werden können. Im ersten Heft erhalten Sie einen Eindruck von der Bandbreite der Jugendsozialarbeit, bevor von der zweiten Ausgabe an jeweils ein einzelnes Thema in vielen Facetten beleuchtet werden wird.

An anderer Stelle ist der Kooperationsverbund als „neu, anders und interessant“ bezeichnet worden. Gleiches attestiere ich der DREIZEHN: Sie ist unbestritten neu, sie ist in Stil, Inhalt und Aufmachung anders als bisherige Fachzeitschriften der Jugendsozialarbeit und sie ist hoffentlich auch in Ihren Augen interessant.

In diesem Sinne, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Herzlichst Ihr

Walter Würfel

Stellvertretender Sprecher
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit



02 Editorial

03 Inhalt

ANALYSEN UND DEBATTEN

04 **Übergang unklar: Bildungsbenachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Berufsausbildung**

10 Jugend ohne Arbeit oder: wenn der Arbeit die Jugend ausgeht

14 **„Wir brauchen eine neue vorsorgende Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen“ – Interview mit Andrea Nahles**



18 Kompetenzen bündeln: Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jobcenter intensivieren

20 Der Medien liebste Jugendliche: „Intensivtäter“ und Hartz-IV-Abzocker

IM FOKUS

22 **Jugendsozialarbeit und Schule: Notwendige Kooperation für bessere Bildung benachteiligter Jugendlicher**

26 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – getrennte Welten oder gemeinsame Aufgaben?

30 Systeme stärker verzahnen: Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe

32 **„Jugendsozialarbeit ist unverzichtbar“ – Interview mit Dr. Siegfried Haller zu Anforderungen an die Kommunen**

36 Die andere Ebene: Jugendsozialarbeit in den Bundesländern

38 Unterstützung aus Brüssel: Den Europäischen Sozialfonds für Jugend(-hilfe) nutzen

PRAXIS

40 Übergangsmanagement und Kommunen: Die Weinheimer Initiative und das Beispiel Dortmund

42 **Dank Notruf auf gutem Kurs: Das SOS-Berufsausbildungszentrum und das Jugendberatungshaus sos.mitte**

46 Mehr Nicht-Wissen als Wissen: Stand und Perspektiven des Jugendwohnens

48 Eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit: Junge Menschen mit Migrationshintergrund

50 Leben ohne Grundsicherung – Hilfen für junge Menschen auf der Straße

51 Impressum



Gestatten: DREIZEHN, die neue Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Es gibt damit wieder ein Printprodukt, in dem speziell die Themen der Jugendsozialarbeit behandelt werden. Die erste Ausgabe der DREIZEHN erscheint genau zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Da sage noch einer, 13 sei eine Unglückszahl!



Übergang unklar:

Bildungsbenachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Berufsausbildung

Alle Fotos: Matthias Stefan

Welche Wege schlagen bildungsbenachteiligte Jugendliche von der Schule in Richtung Ausbildung und Erwerbsarbeit ein? Mit welchen Wünschen, Erwartungen und Plänen beginnen sie diese Wege? Welche Wege sind erfolgreich? Für wen und unter welchen Umständen treten auf diesen Wegen Risiken für das Gelingen des Übergangs auf? Diesen Fragen geht das Deutsche Jugendinstitut (DJI) seit dem Frühjahr 2004 in einer Längsschnitt-Untersuchung nach.

Die Ergebnisse des Panels liefern der Fachpraxis der Jugendsozialarbeit wichtige Informationen zur Frage, wie Übergänge in das Berufsleben über Jahre hinweg verlaufen. Ebenso, wie Jugendliche selber ihre Situation einschätzen und welche Strategien sie entwickeln, um den Einstieg in die Berufswelt zu bewältigen. Für die Befragungen wurden Hauptschülerinnen und Hauptschüler ausgewählt. Damit wird sicherlich nur teilweise die Zielgruppe der Jugendso-

zialarbeit angesprochen: Zum einen ist nicht jeder Hauptschüler und jede Hauptschülerin auch individuell – im Sinne des § 13 – unterstützungsbedürftig, zum anderen werden viele Jugendliche, z. B. Schulverweigerer, Sonderschüler(innen), etc. nicht erfasst. Dennoch gibt es wichtige Argumente für das gewählte Untersuchungsdesign: die Wege der Jugendlichen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt deuten auf eine klare strukturelle Benachteiligung von Absolventen der

Hauptschulen auf dem Ausbildungsmarkt hin. Da sie über die Schulen erfasst werden, kann eine relativ große Zahl Jugendlicher aus dieser spezifischen Gruppe erreicht und regelmäßig befragt werden.

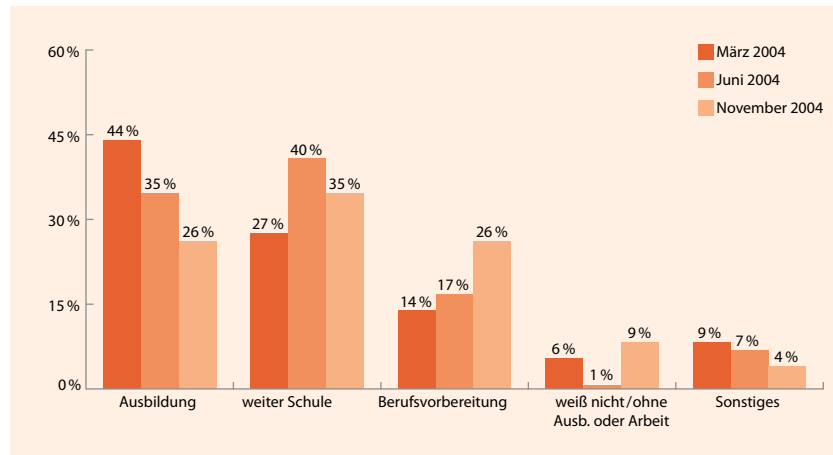
Ergebnisse der Längsschnittstudie: Das „Übergangspanel“ des Deutschen Jugendinstituts

Im März 2004 wurden bundesweit in 126 Schulen rund 4.000 Schülerinnen und Schüler im letzten Schulbesuchsjahr der Hauptschule (bzw. in Hauptschulzweigen von Gesamtschulen und anderen Sekundarschulen) per Fragebogen im Klassenverband erstmals befragt. Jungen stellten deutlich mehr als die Hälfte der Befragten. 53% der Jugendlichen stammten aus Zuwandererfamilien. Eine zweite Befragung dieser Jugendlichen fand im Juni 2004 statt. Von November 2004 bis November 2006 wurden die Jugendlichen in halbjährlichen Abständen zu ihren weiteren Wegen durch das Bildungs- und Ausbildungssystem interviewt. An der Befragung im November 2006 haben noch fast 1.700 Jugendliche teilgenommen. Für sie lassen sich die Übergänge aus der Schule in Ausbildung und Beruf bereits detailliert nachzeichnen.

Pläne und Realität – was kommt nach dem Schulabschluss?

Knapp die Hälfte wollte im März 2004 unmittelbar nach der Schule eine Berufsausbildung beginnen, gut ein Viertel weiter die Schule besuchen. 14% sahen die Teilnahme an einem Angebot der Berufsvorbereitung als nächsten Schritt. 6% wussten noch nicht, was sie als Nächstes tun wollten. Und nur 2% gaben an, auch ohne vorherige Qualifizierung erst einmal jobben und Geld verdienen zu wollen. Zwischen März und Juni 2004 mussten diese Pläne in vielen Fällen gründlich revidiert werden, und bis November 2004 mussten sich viele Jugendliche weiter umorientieren:

Im Juni 2004 hatte immerhin noch gut jede/r Dritte geplant, sofort eine Berufsausbildung zu beginnen. Tatsächlich ist dies bis November desselben Jahres nur jeder/m Vierten



gelingen. Gegenüber den ursprünglichen Planungen im März 2004 hat sich der Anteil derer, die tatsächlich eine Ausbildung beginnen konnten, fast halbiert. Der Rückgang betraf Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker als Jugendliche deutscher Herkunft und war besonders gravierend bei den nicht in Deutschland geborenen Jugendlichen. Die Jugendlichen aus Zuwandererfamilien mussten weit stärker als die Jugendlichen deutscher Herkunft ihre noch im Juni verfolgten Ausbildungspläne zugunsten erreichbarer Alternativen zunächst zurückstellen. Eine Berufsausbildung haben bis November 2004 deutlich mehr Jungen als Mädchen begonnen und deutlich mehr Jugendliche deutscher Herkunft als Jugendliche mit Migrationshintergrund. Aber auch die Alternative „weiterer Schulbesuch“ konnte nicht von allen verwirklicht werden, die dies im Juni vorhatten. Insbesondere Mädchen mussten ihre Schulpläne noch einmal revidieren, und hier wiederum insbesondere die Mädchen aus Zuwandererfamilien. Letztendlich gingen im November 2004 mehr Mädchen als Jungen und weit mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund als Jugendliche deutscher Herkunft weiter zur Schule. Insgesamt ist Schule – und nicht etwa Berufsausbildung – der häufigste Anschluss für Hauptschülerinnen und -schüler am Ende der Pflichtschulzeit.

Berufsvorbereitung ist im November 2004 der quantitativ wichtigste Ausweg für diejenigen geworden, die ihre Bildungs- und Ausbildungsziele nicht verwirklichen konnten. Insgesamt besuchten im November 26%

Pläne und Realisierungen Vergleich März/Juni/November 2004

Die Erhebungen des DJI (DJI-Übergangspanel) laufen noch und werden bis 2009 fortgesetzt.

Im Zentrum der Jugendsozialarbeit: junge Menschen und ihre Ressourcen

Die Kernzielgruppe der Jugendsozialarbeit sind benachteiligte junge Menschen gemäß § 13 SGB VIII, denen der Weg in Ausbildung und Beruf erschwert ist. Lange Zeit wurde die Benachteiligung über Defizite in verschiedenen Bereichen wahrgenommen, etwa in der Persönlichkeit oder in der Leistung, und damit die Ursache oder die Schuld individuell zugeschrieben. Der Begriff „Benachteiligte“ verweist aber auf Gründe „außerhalb“ individueller Schuld und richtet somit den Blick auf den Bedarf an Ressourcen.

In der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik stand bislang das Problem individueller, mangelnder beruflicher Qualifikationen im Vordergrund. Heute wissen wir, dass dies eine verkürzte Sichtweise ist, weil sie die Potenziale des Menschen übersieht. Potenziale zu entwickeln ist mehr als Qualifikationserwerb und verweist auf Persönlichkeits- und Lebenskompetenzen. Kompetenzen sind subjektbezogen, ganzheitlich auf die Person ausgerichtet, betonen die Selbstorganisation von Lernprozessen und erfassen die Vielfalt der individuellen Handlungsdimensionen. Da die Jugendphase zunehmend schwierig wird und Orientierungsprobleme wachsen, muss verstärkt Lebenskompetenz vermittelt werden, damit Jugendliche diese Stufe bewältigen können.

Dabei spielen persönliche Ressourcen (wie Ich-Stärke), soziale Ressourcen (wie das elterliche Unterstützungssystem oder die soziale Einbettung in außerfamiliäre Netze) sowie Leistungs- und soziale Erfolge eine wichtige Rolle. Die OECD hat zentrale Schlüsselkompetenzen zur Bestimmung der Lebenskompetenz entwickelt; diese lassen sich untergliedern in die drei zentralen und miteinander vernetzten Kategorien „selbstbestimmt handeln können“, „interaktive Anwendung von Medien und Mitteln“ sowie „Zurechtkommen in heterogenen Gruppen“¹. Werden diese Kompetenzen ernst genommen, dann muss Jugendhilfe insgesamt stärker den Blick auf die gesamte Persönlichkeit des Jugendlichen richten, ihre Schwerpunkte auf die Entwicklung von Kompetenzen wie Selbständigkeit und Problemlösungsfähigkeit legen und individuelle Lernziele und Lernwege berücksichtigen und ermöglichen. Dies erfordert ein erweitertes Verständnis von Angeboten der Jugendhilfe insgesamt und der Jugendsozialarbeit insbesondere – nämlich die Ermöglichung eigener Erfahrungen (durch Bereitstellung vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten), der Partizipation (durch Mitgestaltung und Mitbestimmung, transparente Abläufe), der Reflexion (durch Beratungsangebote), der Rhythmisierung der Arbeit (etwa durch Projektarbeit) und eines qualitativ guten sozialen Prozesses, der Gemeinschaft und Vernetzung mit einschließt.

Dieter Eckert ist Referent für Jugendsozialarbeit beim AWO-Bundesverband
E-Mail: dieter.eckert@awo.org

¹ Vgl. hierzu die Ergebnisse des OECD-Projektes „Definition und Auswahl von Kompetenzen, DeSeCo“ (2003) unter <http://www.oecd.org/dataoecd/47/61/35070367.pdf>

der Jugendlichen eine Berufsvorbereitung, also ebenso so viele, wie zu diesem Zeitpunkt eine Berufsausbildung aufgenommen hatten. Damit hat Berufsvorbereitung als Anschluss an die Hauptschule zahlenmäßig mit Berufsausbildung gleich gezogen.

Wie geht es weiter im Jahr „danach“?

Die Anzahl der Jugendlichen, die sich in einer Ausbildung befinden, steigt im November 2005 auf 43%. Damit ist ein Jahr nach Beendigung der Pflichtschulzeit nun die größte Gruppe der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen in einer Ausbildung. Jugendliche deutscher Herkunft gelangen auch bis November 2005 häufiger in Ausbildung als MigrantInnen (52% zu 36%). Mädchen bleiben bei den Eintritten in Ausbildung hinter den Jungen zurück (36% zu 48%). Mit 29% geht die zweitgrößte Gruppe weiter zur Schule, um Schulabschlüsse nachzuholen oder höhere Schulabschlüsse zu erlangen. Dieser Weg wird häufiger von Migrantinnen und Migranten eingeschlagen. 35% von ihnen sind im November 2005 in der Schule, bei den Jugendlichen deutscher Herkunft trifft das auf 22% zu.

Deutlich verringert hat sich der Anteil derer, die in einer Berufsvorbereitung sind. Hatten im unmittelbaren Anschluss an die Schule 26% eine berufsvorbereitende Maßnahme besucht, sind es ein Jahr später lediglich 13%. Hier lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Gruppen ausmachen. Die Gruppe der unversorgten Jugendlichen ist im November 2005 mit 9% so hoch wie im Jahr zuvor.

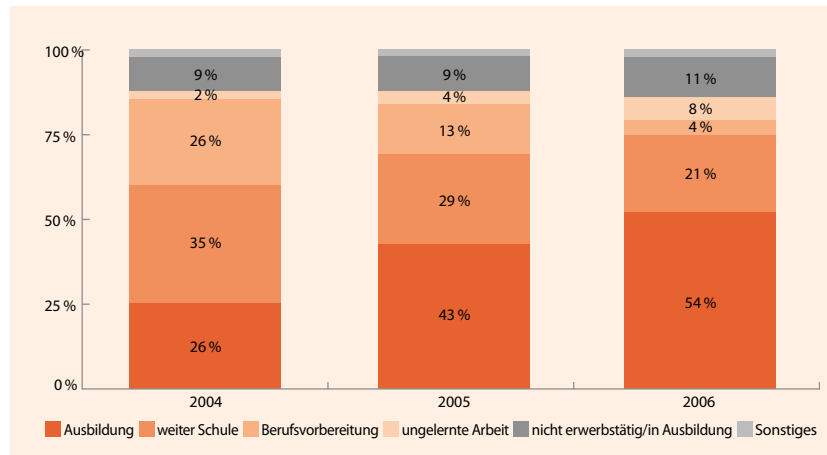
Erreichter Status um November 2006

Rund 30 Monate nach Ende der Pflichtschulzeit, im November 2006, befindet sich gut die Hälfte aller Jugendlichen (54%) in Ausbildung. Allerdings gibt es dabei große Unterschiede zwischen Teilgruppen: Bei den Jungen sind es 60%, bei den Mädchen nur 47%. Bei den Jugendlichen deutscher Herkunft sind es 62%, bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund insgesamt nur

52%. Bei den nicht in Deutschland geborenen Aussiedlern sind es 57%, bei den in der Türkei geborenen Jugendlichen nur 45%.

Jede/r fünfte Hauptschulabsolvent/in des Jahres 2004 besucht im November 2006 noch immer eine Schule, um höhere allgemein bildende Schulabschlüsse zu erwerben. Überproportional häufig gilt dies für Jugendliche, die diese Absicht bereits im März 2004 geäußert haben. Das gilt insbesondere für Mädchen und Jugendliche mit dem Herkunftsland Türkei. Hier haben wir es offensichtlich mit einer Gruppe von Jugendlichen zu tun, deren Bildungsaspirationen deutlich über den von ihnen im Jahr 2004 erreichten Hauptschulabschluss hinausgehen.

Gleichzeitig wächst von Jahr zu Jahr der Anteil derjenigen, die sich zum Untersuchungszeitpunkt November weder in Bildung oder Ausbildung befinden oder einer (ungelernten) Arbeit nachgehen: Im November 2004 liegt dieser Anteil bei 11%, ein Jahr später bei 13% und im November 2006 schließlich bei 19%. Mit anderen Worten: 30 Monate nach Verlassen der Hauptschule befindet sich jede/r fünfte Jugendliche in einer Situation, in der die Aufnahme und der Abschluss einer Ausbildung unwahrscheinlich ist und das Risiko einer langfristigen



Ausgrenzung von Ausbildung und stabiler Erwerbsarbeit droht.

Was heißt das für die Jugendlichen?

Werden die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammengefasst, ist festzustellen: Fast die Hälfte der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen hatte sich noch kurz vor dem Schulabschluss an der traditionellen Abfolge „Pflichtschulbesuch – Berufsausbildung“ orientiert. Allerdings kann nur eine Minderheit tatsächlich diese Abfolge von Schritten gehen. Besonders unwahrscheinlich ist dieser direkte Übergang für junge Frauen und für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dabei ist bei den vorliegenden

Der Übergang in den Beruf ist heute für sehr viele jungen Menschen von Risiken und Unsicherheiten geprägt und zieht sich oft über Jahre hin. Die Grafik belegt, dass im Untersuchungszeitraum die Zahl derjenigen deutlich zunimmt, für die eine Ausbildung immer unrealistischer wird.

Den Schülerinnen und Schülern der Berliner Sophie-Scholl-Oberschule wird der Weg in das Berufsleben vielfach leichter fallen als benachteiligten Jugendlichen.





Eine Ausbildung im dualen System ist für immer weniger Jugendliche Realität.

Zahlen noch zu berücksichtigen, dass die Stichprobe eine leichte Positivauswahl ist, insofern die „Erfolgreichen“ eher im Übergangspanel verbleiben (Kuhnke 2008).

Das heißt: Der Übergang in den Beruf ist heute für sehr viele jungen Menschen von Risiken und Unsicherheiten geprägt und zieht sich oft über Jahre hin. Auf diese Un-

sicherheiten stellen sich sehr viele Jugendliche – das zeigen auch die individuellen Befragungen – sehr realistisch und flexibel ein. Die hohe Motivation der Jugendlichen zeigt sich auch daran, dass für einen Teil „weiter zur Schule gehen“ eine Antwort auf fehlende (strukturelle) Zugangsmöglichkeiten zur Ausbildung ist. Insbesondere für Mädchen und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist Schule von vornherein eine Präferenz. Ihnen ist klar, dass sie bessere Schulabschlüsse brauchen, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Für die Mehrheit der Hauptschülerinnen und Hauptschüler gilt, dass sie mit großem Engagement und Ernsthaftigkeit an ihrem Ziel, nämlich einer Ausbildung, festhalten. Viele dieser Jugendlichen erreichen das Ziel nur deshalb nicht, oder erst über viele Umwege, weil sie auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Jugendlichen mit höherem Abschluss benachteiligt sind. Ihre eigentlich guten Voraussetzungen zeigen sich auch daran, dass fast alle, die eine Ausbildung beginnen, diese auch kontinuierlich verfolgen.

Beratung und Begleitung ist in diesem schwierigen Prozess für alle Jugendlichen wichtig. Sie selber geben an, dass vor allem Eltern, aber auch Freunde und Lehrer wesentliche Ansprechpartner für sie in dieser Situation sind. Dennoch erleben viele diesen

Literatur

Kuhnke, R. (2008): Stichprobenausschöpfung und Panelmortalität. In: B. Reißig, Hauptschüler auf dem Wege von der Schule in die Arbeitswelt – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut (im Druck).

Lex, T./Gaupp, N./Reißig, B./Adamczyk, H. (2006) Übergangsmanagement. Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Reißig, B./Gaupp, N. (2007): Schwierige Übergänge von der Schule in den Beruf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28/2007, S. 10–17.

Reißig, B./Gaupp, N./Lex, T. (Hrsg.) (2008): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt - Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut (im Druck).



Übergang als verunsichernd, gerade wenn er fragmentiert und widersprüchlich verläuft und von Absagen geprägt ist. Dies spricht dafür, dass Übergangsbegleitung oder -beratung ein Standardangebot für junge Menschen werden sollte, also bei Bedarf auch für diejenigen, die bereits über gute persönliche Voraussetzungen verfügen. Diese Begleitung muss aber bei den – in aller Regel gut begründeten und fundierten – Interessen und den Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen, diese ernst nehmen und sich nicht allein an vermeintlichen Sachzwängen ausrichten. In jedem Fall ist eine professionelle und kontinuierliche Unterstützung für ressourcenarme Jugendliche notwendig: sie sollte bereits möglichst früh vor dem Schulabschluss beginnen und andauern, bis das Ziel der Vermittlung in Ausbildung erreicht ist. So kann verhindert werden, dass Jugendliche wegen Rückschlägen und Absagen ihre Bildungs- und Ausbildungsanstrengungen aufgeben. Dies kann ein Prozess sein, der durchaus mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Da die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Eltern in diesem Fall eine wichtige Rolle spielen – wenn sie auch nicht immer die nötigen Kompetenzen haben –, sollten sie nach Möglichkeit einbezogen und auch entsprechend besser informiert werden.

Denn die Ergebnisse zeigen auch: Schnell bildet sich eine Gruppe junger Menschen heraus, die von schulischen und berufsvorbereitenden Angeboten nicht mehr erreicht wird und damit frühzeitig riskiert, im beruflichen Abseits zu landen. Diese Gruppe vergrößert sich weiter durch Jugendliche, die nach zwei Durchgängen in der Berufsvorbereitung noch immer keinen Zugang zur Berufsausbildung erlangen oder nach dem Abbruch einer Berufsausbildung oder des Schulbesuchs ihre Qualifizierungsbemühungen einstellen. Neben der Notwendigkeit auch aufsuchender Ansätze für junge Menschen, die sonst nicht mehr erreicht werden, spricht auch dieses Ergebnis dafür, möglichst präventiv, vernetzt und koordiniert anzusetzen. Jugendliche brauchen eine individuelle Begleitung, die früh beginnt, aber auch ein abgestimmtes Vorgehen vor Ort (Übergangsmanagement). Wenn Jugendliche in Maßnahmen vermittelt werden, muss (auch den Jugendlichen) deutlich und nachvollziehbar werden, wozu sie dienen und was darauf verlässlich folgen wird. ■

Für die Jugendsozialarbeit ist es wichtig, gute Kenntnisse über ihre Zielgruppen zu haben. So können pädagogische Angebote möglichst passgenau konzipiert werden und fachpolitische Strategien an deren tatsächlichen Bedarfen junger Menschen anknüpfen.

DIE AUTORINNEN:

Die Autorinnen Nora Gaupp, Tilly Lex und Birgit Reißig arbeiten als wissenschaftliche Referentinnen beim Deutschen Jugendinstitut in der Abteilung »Übergänge in Arbeit«.

E-Mail:
gaupp@dji.de
lex@dji.de
reissig@dji.de



Foto: Matthias Stefan

Jugend ohne Arbeit oder: wenn der Arbeit die Jugend ausgeht

Angesichts eines weiter wachsenden Übergangsystems muss Jugendsozialarbeit zu einer „Repolitisierung“ der lokalen und regionalen Ebene beitragen – denn die berufliche Integration junger Menschen kann nur im Rahmen aktiver Sozial- und Bildungspolitik in den Kommunen gelingen.

„Firmen kämpfen um Lehrlinge“ titelte im Mai eine lokale Tageszeitung und beschrieb damit eine Situation, in der für Schulabgänger die Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz so gut wie seit Jahren nicht mehr ist. Statt als junger Mensch in einen Wettbewerb um knappe Ausbildungsplätze eintreten zu müssen, sind es demnach nun die Unternehmen, die sich in einem verschärften Wettbewerb um Auszubildende befinden. Wie zutreffend sind nun aber solche in regelmäßigen Zyklen wiederkehrende Meldungen, die die Perspektiven von

Ausbildung und Arbeit junger Menschen im Kontext konjunktureller Schwankungen des Arbeitsmarktes verorten?

Demographischer Wandel

Neu an aktuellen Ausbildungsplatzprognosen ist, dass sie nicht nur Bezug nehmen auf das sich positiv entwickelnde Wirtschaftswachstum, sondern als zusätzlichen Indikator für eine langfristige Entspannung des Arbeitsmarktes den demographischen Wandel der Gesellschaft heranziehen. Während die Geburtenrate in Deutschland sehr niedrig ist, steigt die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich an. In 20 bis 30 Jahren werden demzufolge mehr Menschen zwischen 60 und 80 Jahre alt sein als zwischen 20 und 40. Für den Arbeitsmarkt hat dies zur Konsequenz, dass der Altenquotient – und somit das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen im Rentenalter zu denen im Erwerbsalter – von 44 im Jahr

2001 auf 78 im Jahr 2050 angestiegen sein wird. Das Erwerbspersonenpotential (15- bis 64-Jährige) wird von heute 55 Millionen auf 44 Millionen im Jahre 2050 sinken. Grenzt man das Erwerbspersonenpotential auf die Altergruppen der 20- bis 64-Jährigen ein, dann werden bereits ab dem Jahre 2013 jährlich mehr Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als einsteigen (Deutscher Bundestag, 28.03.2002).

Strukturelle Veränderungen der Ausbildungssituationen

Weder die Analyse der Ausbildungssituation in Abhängigkeit von Konjunkturdaten, noch Aussagen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel sind allerdings in der Lage, die Situation realitätsangemessen zu beschreiben. Sie blenden aus, dass im Jahre 2005 der Anteil der Jugendlichen, die im dualen System eine Ausbildung begonnen haben, erstmalig unter die 60-Prozent-Marke gerutscht ist. Im Zeitraum von 1992 bis 2004 stieg der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr um 117%, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen hat sich um 142% erhöht. Lediglich 28% der männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund nahmen an einer Ausbildung im dualen System teil; die Quote der weiblichen Jugendlichen dieser Gruppe sank nochmals von 25% auf 23% (Berufsbildungsbericht 2006). Vor diesem Hintergrund resümiert der erste bundesweite Bildungsbericht, dass die möglicherweise folgenreichste und auch problematischste Strukturverschiebung in der beruflichen Ausbildung die starke Expansion des Übergangssystems Schule – Beruf ist. Die Zahl seiner Teilnehmer stieg im letzten Jahrzehnt um 43% an und war 2004 für 39,5% der Neuzugänge in das berufliche Ausbildungssystem der erste Ort der beruflichen Bildung (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

Dass es sich bei den dargestellten Entwicklungen nicht um nur vorübergehende Phänomene handelt, hat der Berufsbildungs-

bericht 2007 sehr deutlich gemacht. So hat sich die Zahl der unvermittelten Bewerber und Bewerberinnen gegenüber dem Vorjahr trotz eines Anstiegs von Ausbildungsplätzen nochmals erhöht, ist nicht nur die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen gestiegen, sondern auch die der Bewerber und Bewerberinnen aus früheren Schulentlassjahrgängen – und dies alles in

Analysen und Aussagen blenden aus, dass im Jahre 2005 der Anteil der Jugendlichen, die im dualen System eine Ausbildung begonnen haben, erstmalig unter die 60-Prozent-Marke gerutscht ist.

einer Situation, in der der Anteil der Ausbildungsbetriebe seit Jahren bei unter 25% aller Unternehmen stagniert. Schließlich verweist der jüngste Berufsbildungsbericht 2008 darauf, dass im zurückliegenden Jahr nochmals mehr Jugendliche in das Übergangssystem einmündeten.

Längst zeichnet sich eine Dreiteilung des Ausbildungsmarktes in betriebliche Ausbildungsplätze, vollzeitschulische Angebote und Maßnahmen des Übergangssystems ab. Dies ist mehr als nur eine temporäre Erscheinung und entwickelt sich stattdessen zum strukturellen Merkmal auf Dauer. Dadurch wird auch die Jugendberufshilfe zum konstitutiven Bestandteil von Ausbildung, zumal zu berücksichtigen ist, dass zurzeit jeder zwölfte Schüler die Hauptschule ohne Abschluss verlässt.

Dieser Trend lässt sich auch an den qualifikationsspezifischen Entwicklungen der Erwerbstätigkeit ablesen. Hier zeichnet sich deutlich ein weiterer Rückgang von Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfstätigkeiten und einfachen Fachtätigkeiten einerseits und ein wachsender Bedarf an qualifizierten Schulabschlüssen und inhaltlich steigende Anforderungen an Ausbildung andererseits ab.



■ Jugendsozialarbeit und § 13

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wird das Ziel, jungen Menschen gute Bedingungen für ihr Aufwachsen zu sichern, als wichtige öffentliche Aufgabe beschrieben. Benachteiligungen einzelner junger Menschen sind dabei zu vermeiden oder abzubauen – so wird im §13 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Auftrag der Jugendsozialarbeit definiert.

Viele junge Menschen (laut Bildungsbericht 2006 ca. 25% der jeweiligen Altersgruppe¹) benötigen auf Grund sozialer Benachteiligung und möglicher individueller Beeinträchtigung zur gelingenden sozialen Integration berufsbezogene und sozialpädagogische Hilfen. Jugendsozialarbeit bietet diese neben der Jugendberufshilfe in Form der Schulsozialarbeit, des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens und mit aufsuchenden, mobilen und offenen Angeboten.

Jugendsozialarbeit stellt nonformale und informelle Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung, die an der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen. Sie steht in engem Zusammenhang mit anderen Leistungen für förderbedürftige Jugendliche nach dem Zweiten, Dritten und Zwölften Sozialgesetzbuch sowie dem jeweiligen Schulrecht der Länder. Daraus ergibt sich eine besondere Notwendigkeit zur umfangreichen Kooperationen und Vernetzung (§ 13 Abs. 4). In der Praxis kommt es daher zu zahlreichen Überschneidungen in Rechts- und Finanzierungsfragen. Viele kommunale Maßnahmen werden zudem mit Bundes- und Landesprogrammen – oftmals aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – teilfinanziert.

Insbesondere mit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 haben sich für die Jugendsozialarbeit neue Herausforderungen ergeben. Mancherorts führt(e) der teilweise bestehende rechtliche Vorrang des SGB II dazu, dass Förderungen nach § 13 stark zurückgefahren und die Jugendberufshilfe als „überflüssig“ betrachtet wurde. Dabei erledigt sich der Auftrag der öffentlichen und freien Jugendhilfe Benachteiligungen abzubauen keineswegs durch Regelungen der anderen Sozialgesetzbücher. Integrationsförderung und Grundsicherung des SGB II zielen in eine andere Richtung und folgen einer anderen Logik als das Kinder- und Jugendhilferecht. In der Kinder- und Jugendhilfe geht es darum, die gesamte Entwicklung der Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Diese sollen bei besonderem Unterstützungsbedarf möglichst passgenau gefördert werden. Durch das SGB II und die Schnittstellenproblematiken zwischen den Rechtskreisen SGB II/III/VIII wird diese Aufgabe eher noch dringlicher als vordem. Auch wenn kein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen nach § 13 SGB VIII – wie etwa bei den Hilfen zur Erziehung – vorliegt, handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit um eine kommunale Pflichtleistung, und wenn ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei jungen Menschen deutlich wird,² „ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe objektiv – rechtlich verpflichtet, sozialpädagogische Hilfen nach § 13 anzubieten“³.

Andrea Pingel (E-Mail: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de)

¹ Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Hrsg. Konsortium Bildungsberichterstattung, Bielefeld, 2006; S. 52, 67, 82, 252.

² Münder, Wiesner (Hrsg) Kinder- und Jugendhilferecht, Baden Baden 2007, S. 197

³ Ebd. S. 197

Aufgaben und Perspektiven der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

Für die politischen Akteure, vor allem auf kommunaler Ebene, bedeutet diese Situation eine erhebliche Komplexitätszunahme, deren Bewältigung häufig pragmatischen Erwägungen folgt. „Das Dickicht an Förderangeboten“ – so Dellori und Schünemann (2005:47) – „ermöglicht einerseits ein „Hin- und Herschieben“ der Jugendlichen zwischen den unterschiedlichen Angeboten, ohne dass die Beteiligten genaue Kenntnisse darüber besitzen, welche Wege den einzelnen Jugendlichen vorgeschlagen wurden (...). Andererseits unterliegen Jugendliche auch einem Zufallsprinzip bei der (Aus-) Wahl der zu absolvierenden Maßnahmen – es kann eben nur absolviert werden, was vor Ort auch angeboten wird (...).“ Kernpunkt sich hieraus ergebender Verschiebepathologien ist eine Maßnahmenorientierung statt einer Personenorientierung von Förderangeboten. Doch weder der Verweis auf diese desolate Situation, noch die berechtigte Kritik an länderspezifischen bzw. Bundesregelungen entlastet die Kommunen aus der Letztverantwortung für regionale Förderstrukturen und damit für die soziale und berufliche Integration junger Menschen. Dies aus dem Blick zu verlieren, hieße für die Kommunen, sich sowohl mit den Folgen sozialer Exklusionsprozesse auseinandersetzen zu müssen, als auch den Folgen der Abwanderung der jungen Generation und damit der eigenen Zukunftslosigkeit ausgesetzt zu sein. Kommunen sind mehr denn je gefordert, für sich eine eindeutige sozialpolitische Leitlinie zu formulieren, die den Rahmen kommunaler Fördermöglichkeiten absteckt. Die Kommune entscheidet insbesondere durch das SGB II, aber auch durch ihre Leistungen nach § 13 SGB VIII in erheblichem Maße mit, ob das Übergangssystem Schule – Beruf vorrangig auf Qualifizierung oder Beschäftigung ausgerichtet ist und somit langfristig Perspektiven jenseits prekärer Beschäftigung eröffnet.“ (Stuckstätte, 2007:27) Arnold u. a. (2005) heben hier neben einer Repolitisierung der lokalen und regionalen Ebene vor allem die sozialpolitische Verantwortung

der Träger und Beschäftigungsprojekte selbst hervor, für die sie fordern, dass sie ihr defensives Verständnis als „Maßnahmeträger“ abstreifen und den engen Horizont des Kampfes um die Verteilung knapper werdender Mittel zugunsten eines sozialpolitischen Gestaltungsauftrages von Übergangsstrukturen erweitern. Schließlich haben junge Menschen in der Kommune ihren Lebensraum, hier suchen sie nach Möglichkeiten der beruflichen Integration, hier findet ihre Zukunftsplanung statt. Nur wenn auf diesen unverrückbaren Umstand systematisch Bezug genommen wird, können Träger der Jugendberufshilfe ihrem strukturellen Bedeutungsgewinn auch in der adressatenbezogenen Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit gerecht werden.

DIE AUTORIN:

Dr. Karin Böllert ist Professorin für Sozialpädagogik an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster

E-Mail: kaboe@uni-muenster.de

Literatur

- Arnold, Helmut/Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (Hrsg.), 2005: Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, Weinheim und München
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2007: Berufsbildungsbericht 2007, Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2008: Berufsbildungsbericht 2008, Berlin
- Dellori, Claudia/Schünemann, Gabriele, 2005: Bildungsbegleitung im Kontext der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstrukturen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. In: Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Weinheim und München, S. 47-64
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8800, 28.03.2002: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik, Berlin
- Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Berlin
- Stuckstätte, Eva Christina, 2007: Gemeinsam Perspektiven schaffen! Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung kommunaler Koordinierungs- und Planungsprozesse im Übergangssystem Schule – Beruf, Münster

„Wir brauchen eine neue vorsorgende Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen“

DREIZEHN sprach mit Andrea Nahles, der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, über notwendige Reformen des Arbeitsmarktes, das Recht auf Schulabschluss und die Handlungsspielräume des Bundes für eine bessere Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf.

DREIZEHN: Frau Nahles, was kann Arbeitsmarktpolitik für junge Bildungsverlierer, etwa Jugendliche ohne Schulabschluss, tun?

Nahles: Die Arbeitsmarktpolitik muss ermöglichen, dass Jugendliche den Hauptschulabschluss nachholen. Es muss ein Recht auf diesen Abschluss geben.

DREIZEHN: Wir dachten, die Länder sind für Schule zuständig?

Nahles: Ja, so sollte es sein. Aber die Realität ist eine andere. Jedes Jahr übergeben die Länder dem Bund knapp 80.000 Schulabbrecher. Für mich heißt das: Wir dürfen diese Jugendlichen nicht zwischen den Zuständigkeiten hängen lassen. Wir müssen auch über die Arbeitsmarktpolitik Schulabschlüsse möglich machen. Das heisst, wir brauchen eine neue vorsorgende Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik.

DREIZEHN: Was meinen Sie damit?

Nahles: Wenn es gelingt, durch berufsbegleitende Hilfen jungen Leuten eine Ausbildung zu ermöglichen, die sie sonst nicht schaffen würden, dann ist das für mich Vorsorge. Wir sollten sozialpädagogische Maßnahmen mit Ausbildungsförderung oder arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnen. Das, was wir hier vorlegen, z.B. mit dem aktuellen Ausbildungsförderungsgesetz für benachteiligte Jugendliche (5. Änderungsgesetz SGB III), das einen Ausbildungsbonus sowie Berufseinstiegsbegleitung schon in der Schule umfasst, ist etwas Neues.

Da weht ein anderer Geist, und der hat mit dem neuen Arbeitsminister Olaf Scholz zu tun.

DREIZEHN: Die Kritik der Wirtschaft und ihres Koalitionspartners daran sind absehbar.

Nahles: Das kann uns von der Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht abhalten; wir werden dazu bald einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben zu viele Bildungsverlierer. Die SPD bemüht sich darum, mit der CDU weiter zu kommen. Ich gehe davon aus, dass wir eine Menge schaffen können – auch der Wähler wird ja Gelegenheit haben, darüber ein Wortchen mitzureden. Wir müssen diesen Jugendlichen früh helfen – und nicht erst, wenn sie langzeitarbeitslos sind. Dabei darf auch nicht die BA und die Berufsberatung aus der Verantwortung gelassen werden. Hier muss sich auch einiges verbessern im SGB III und an den Schnittstellen zum SGB II. Wichtig ist, dass Leistungen gebündelt werden und es auf beiden Seiten gut klappt.

DREIZEHN: Sie formulieren einen breiten Anspruch der Arbeitsmarktpolitik. Wenn wir uns aber das Sozialgesetzbuch II anschauen, dann fehlt hier ein Ausbildungsziel.

Nahles: Ja, ich finde auch, dass wir ein eigenständiges Ausbildungsziel brauchen. Wir planen, das unter der Überschrift „Förderung benachteiligter Jugendlicher“ zusammenzufassen. Die Leistungen für junge Leute müssen neu gebündelt und in einem eigenen Schwer-



punkt verankert werden. Dazu gehört Sprachförderung, das Recht auf einen Hauptschulabschluss und vernetzte Projekte mit der Jugendhilfe. Außerdem muss so etwas wie ein Innovationselement verankert werden, das ermöglicht, experimentelle Projekt-Ansätze im Jugendbereich auszuprobieren.

DREIZEHN: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das – vor allem auch auf das Ausbildungsziel bezogen – verbindliche Ziele für das SGB II werden?

Nahles: Was ich Ihnen gerade gesagt habe: Hieran arbeiten wir, dass das in einem neuen Gesetz aufgegriffen wird. Ich bin zuversichtlich, dass unser Koalitionspartner hier mitzieht.

DREIZEHN: Wir werden es aufmerksam verfolgen. Unverständlich für uns bleibt, warum aktuell viele dieser „wunden Punkte“ statt verbessert weiter verschlimmert wurden? Vor allem durch den Wegfall der „Sonstigen weiteren Leistungen“, die der Arbeitsminister gerade stark beschnitten hat, fallen wichtige lokale Spielräume und beispielhafte Maßnahmen für Jugendliche weg.

Nahles: Wir nehmen das auch mit Sorge zur Kenntnis. Wir haben bereits interveniert und erreicht, dass es insbesondere für Leistungen wie den nachholenden Hauptschulabschluss keine Rückzahlungsforderungen gibt. Außerdem werden wir das Thema im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente aufgreifen.

DREIZEHN: Wie können Sie es politisch vertreten, dass wichtige Maßnahmen zunächst einmal wegfallen?

Nahles: Ich kann es deswegen vertreten, weil fast 80% der heutigen Leistungen ohne weiteres über andere Töpfe abruufbar sind. Das ist rechtlich abgesichert – bedauerlicherweise mit einem größeren bürokratischen Aufwand und einem anderen Finanzierungszusammenhang.

DREIZEHN: Wieso ist das so kompliziert?

Nahles: Das eine sind Beitragsmittel, mit denen die Bundesagentur arbeitet und das andere sind Steuermittel. Das kann man nicht nach Belieben vermischen bzw. eine Leistung mal so oder mal so finanzieren. Ich kann da das Arbeitsministerium durchaus verstehen. Leider wurde auch Schaden angerichtet. Das passierte, als der Wechsel von einem Minister zum anderen erfolgte.

DREIZEHN: Wer sagt Ihnen, dass der neue Minister das nicht einfach hinnimmt?

Nahles: Olaf Scholz denkt völlig anders als andere. Er hält es für lebensfremd, wenn wir nicht Hauptschulabschlüsse absichern oder die Sprache von schwer vermittelbaren Gruppen fördern, nur weil es da ein Kompetenzgewirr gibt. Früher klang das anders.

DREIZEHN: Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es trotzdem jetzt kurzfristige massive Umbrüche gibt, die einfach nur schädlich sind.

Nahles: Sie können das nicht dem Minister vor die Tür kippen. Da sind Fehler gemacht worden, und die Bundesebene musste darauf reagieren. Wir sind da in der Verantwortung. Der Bundesrechnungshof beobachtet ganz genau, wie Mittel eingesetzt werden und der Bundesrechnungshof ist da nicht besonders innovationsfreudig, insbesondere wenn Mittel nicht 100-prozentig kontrolliert werden in der freien Förderung. Das heißt, wir dürfen Steuer- und Beitragsmittel in den Projekten nicht einfach durcheinander wirbeln.

DREIZEHN: Aber diese Projekte sind doch sinnvoll?

Nahles: Ja, aber das Problem besteht oft darin, dass gute Projekte auf einer angreifbaren Basis existieren. Ich möchte, dass diese Projekte in Zukunft auf neuer gesetzlicher Grundlage laufen können, ohne dass der Bundesrechnungshof nach zwei Jahren reingrätscht und alles wieder platt macht.



DREIZEHN: Was halten Sie denn von dezentralen Handlungsspielräumen?

Nahles: Das ist ein guter Weg. Wir wollen ein eigenes kleines Budget für innovative Arbeitsmarktmittel sichern in dem neuen Gesetz. Mit so einer Innovationsklausel entsteht dann die Möglichkeit, dezentrale Vermittlungsstrategien auszuprobieren.

DREIZEHN: Thema „Ausschreibung“: Teilen Sie unsere Auffassung, dass wir in jugendhilfeorientierten Bereichen Alternativen zum öffentlichen Ausschreibungsverfahren brauchen?

Nahles: Wir müssen Ausschreibung und Vergabe insgesamt ändern. Diese muss an soziale Kriterien und an Tarife gebunden werden.

DREIZEHN: Wenn es so ist, warum ändern Sie es nicht? Sie gehören einer Regierungspartei an.

Andrea Nahles: Wir waren schon dabei, soziale Kriterien in die Vergabe aufzunehmen – und dann kam ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes und stellte das Tariftreuegesetz infrage, das viele Länder verabschieden wollten.

DREIZEHN: Lässt sich der Gesetzgeber von Gerichten etwa klein kriegen?

Nahles: Wir kommen in eine ganz bedrohliche Lage, wenn sich das Gericht da durchsetzt. Im Grunde sagt es, dass Wettbewerb grundsätzlich vor sozialer Verantwortung steht. Ich bin nicht bereit, das zu akzeptieren. Im Moment bin ich verlegen, weil ich noch nicht genau weiß, wo der Judogriff ist, womit wir die auf die gesamteuropäische Matte kriegen. Und die Vergabefrage ist ein Thema der europäischen Ebene. Aber es ist das gemeinsame Ziel der Sozialdemokraten in Europa. Ich kann Ihnen heute aber nicht sagen, was man da tun kann.

DREIZEHN: Neben der Vergabeproblematik, teilweise auch dadurch bedingt, wird die Förderung am

Übergang Schule – Beruf massiv dadurch erschwert, dass es einen regelrechten „Förderdschungel“ gibt. Wie kann man die Förderlandschaft übersichtlicher gestalten?

Nahles: Ich würde mal sagen, zwei Drittel der Einzelprogramme streichen. Natürlich nicht ersatzlos, sondern Instrumente schaffen, die mehr Spielraum zulassen, um auf Einzelfälle einzugehen. Die Idee eines Vermittlungsbudgets geht in diese Richtung.

DREIZEHN: Der „Förderdschungel“ ist aber der Alltag vor Ort...

Nahles: ...und zugleich ein unmöglicher Zustand. Wir stellen Jugendlichen mit Problemen fünf bis sieben Betreuer an die Seite – und die spielen diese auch schon mal gegeneinander aus.

DREIZEHN: Was kann man dagegen tun?

Nahles: Es wäre wichtig, eine verlässliche Ansprechperson und verlässliche Netzwerke für so einen jungen Menschen zu haben. Derzeit speisen sich die Hilfen aus den verschiedensten Quellen. Das ist bürokratisch logisch, aber in der Realität problematisch. Es gibt unendlich viele Programme und Zuständige – aber keiner ist wirklich verantwortlich. Das ist teuer und ineffektiv. Der Bund und auch die Länder müssen ihre Programme reduzieren, wir brauchen mehr lokale Spielräume und Kommunen, die ihre Verantwortung stärker wahrnehmen und sich engagieren.

DREIZEHN: Wir sind im Moment in einer Phase, wo drei Bundesministerien fünf neue Programme auflegen.

Nahles: Gut, aber ich bin nicht Rio Reiser und nicht der König von Deutschland, sondern ich bin arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.



DREIZEHN: Das heißt, sie sind nicht in der Lage, verbindliche Absprachen zu Förderprogrammen für junge Menschen zu treffen?

Nahles: Ich wäre schon froh, wenn wir in unserem eigenen Bereich mit den verschiedenen Sozialgesetzbüchern die Schnittstellen abbauen könnten.

DREIZEHN: Wäre es nicht notwendig, bei der Bildungspolitik zu schnellen und sicheren Abstimmungen zu kommen – Beispiel: Schulabbrecher?

Nahles: Vielleicht gelingt das auf dem geplanten Bildungsgipfel im Herbst. Wir bräuchten das gemeinsame Ziel mit den Ländern, dass wir Abbrecherquoten von acht Prozent und mehr nicht länger hinnehmen.

DREIZEHN: Wie wollen Sie das erreichen?

Nahles: Gemeinsame Zielvereinbarungen gab es in der Schulpolitik noch nie. Das hat mit der letzten Föderalismusreform gar nichts zu tun. Die Länder sind schon immer zuständig, und die KMK ist eine sehr schwache Koordinierungsstelle. Immerhin gibt es eine gemeinsame Tendenz.

DREIZEHN: Wo sehen Sie die?

Nahles: Dass man früher anfängt zu fördern – auch schon in den Kindertagesstätten. Wenn wir die Sprachdefizite im ersten Schuljahr bekämpfen könnten, hätten wir 55 Prozent der Probleme nicht mehr, welche die Kinder in ihrer späteren Schullaufbahn quälen. Die Abstimmung gegen die Hauptschule ist eine Abstimmung mit den Füßen. Wir können eine Hauptschule als selbstständige Schulform nicht vertreten, wenn diese nicht akzeptiert wird – das ist fast schon Allgemeinut, nicht nur bei den Eltern, sondern bei fast allen Ländern. Auch Ganztagschulen gibt es heute überall.

DREIZEHN: Wie wollen Sie trotz Föderalismus die Schulpolitik der Länder beeinflussen?

Nahles: Es gibt manchmal tatsächlich so etwas wie Wettbewerb. Schauen sie sich das Ganztagsschulprogramm an, für das der SPD-Kanzler Gerhard Schröder von den Ländern angefeindet wurde. Heute gibt es in den Kommunen einen regelrechten Wettlauf um die Fördermittel. Einen ähnlichen Effekt beobachten wir bei der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen. Sogar integrierte Gesamtschulen kommen wieder in Mode. Wenn ich vor drei Jahren darüber gesprochen hätte, wäre ich noch gesteinigt worden – heute ist es selbstverständlich, trotz Ideologie und föderaler Zersplitterung. Wettbewerb der Kommunen und Schulen um vernünftige Lösungen – und um die Eltern, die ihre Kinder eben sonst woanders anmelden. Das ist der einzige Weg, der mir einfällt. ■



ZUR PERSON:

Andrea Nahles (MdB) ist stellvertretende Parteivorsitzende der SPD und seit November 2007 arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN:

*Tina Hofmann
(DER PARITÄTISCHE Gesamtverband),
fachlich federführende Referentin im
Themenfeld „Arbeitsmarktpolitik“ für den
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*

*Andrea Pingel
(Referentin Kooperationsverbund Jugend-
sozialarbeit)*

*Am Gespräch nahm auch Dr. Joachim Arndt
teil, Referent der SPD-Bundestagsfraktion in
der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales.*

Kompetenzen bündeln:

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jobcenter intensivieren!

Foto: Tobias Zeller / Pexello

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich entspannt, doch davon profitieren leider nicht alle jungen Menschen unter 25 Jahren. Jugendliche, die weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss haben und zusätzlich Probleme wie soziale Benachteiligung, Sucht, Verschuldung, Vorstrafen oder psychosoziale Einschränkungen aufweisen, sind mehrheitlich weiterhin arbeitslos oder suchen einen Ausbildungsplatz. Um auch diesen Jugendlichen Chancen zu eröffnen, sollten Jugendamt und lokales Jobcenter gezielt kooperieren.

Deren Zusammenarbeit ist geradezu notwendig. Denn herkömmliche Handlungsoptionen greifen oft nicht. Die Wirkung rein arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist nicht ausreichend, und viele dieser Jugendlichen werden sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im SGB VIII betreut.

Obwohl überregionale Empfehlungen und die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendhilfe existieren, gibt es sie vielerorts nicht oder sie läuft nur auf Sparflamme.

Notwendige Bedarfe werden nicht gemeinsam erhoben oder Angebote und Maßnah-

men nicht abgestimmt. Es gibt nur wenige Kooperationsvereinbarungen. Gemeinsame Stadtteilarbeit (Sozialraumorientierung) erfolgt kaum.

Bandbreite der Kooperationsmöglichkeiten von Jugendamt und Jobcenter

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendamt und Jobcenter sind vielfältig und betreffen sowohl die konkrete Fallebene als auch die institutionelle Ebene. Gute Beispiele zeichnen sich insbesondere durch eine enge Verbindung und rege Informationsflüsse auf beiden Ebenen aus.

Für einzelne Jugendliche bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- gemeinsame Fallkonferenzen können bei Bedarf mit Zustimmung oder auf Wunsch des betroffenen Jugendlichen oder von Seiten der Institutionen durchgeführt werden. Möglich ist auch die gegenseitige Beteiligung bei der Entwicklung eines Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. bei der Integrationsplanung und der Eingliederungsvereinbarung, wie sie der § 15 SGB II vorschreibt
- Das Jobcenter kann das Jugendamt vor dem Eintritt von verhängten Sanktionen informieren. Dies sollte sicher gestellt sein, sowohl in allen schwer wiegenden Fällen (zum Beispiel bei alleinerziehenden Müttern, denen die Leistungen gestrichen werden) als auch dann, wenn die Jugendlichen selber dies wünschen
- Ein Mitarbeiter des Jugendamtes kann als Sachverständiger bei der Sitzung der Einigungsstelle hinzugezogen werden, wenn unklar ist, ob betroffene Jugendliche unter 25 Jahren arbeitsfähig sind
- kurzfristige Vergabe eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte/Tagespflege durch das Jugendamt im Rahmen der Integrationsarbeit mit Erziehenden
- bei schwer wiegenden Härtefällen kann das Jugendamt Stellung nehmen, ob es bei unter 25-Jährigen notwendig ist, eine eigene Wohnung zu beziehen (siehe hierzu „Empfehlungen des Deutschen Vereins zu § 22 Abs. 2a SGB II“ vom 6. Dezember 2006)
- Gemeinsame Kriterien erarbeiten, wann das Jugendamt bei Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sowie einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu informieren ist. Diese dienen als Hilfestellung für persönliche Ansprechpartner und Fallmanager im Jobcenter
- gemeinsame Planung und Durchführung von Jugendkonferenzen unter Beteiligung weiterer Akteure wie Jugendmigrationsdiensten, Kompetenzagenturen und anderen

Obwohl überregionale Empfehlungen und die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendhilfe existieren, gibt es sie vielerorts nicht oder sie läuft nur auf Sparflamme.

- institutionelle Beteiligung der Jugendhilfe auf der kommunalen Seite der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft bzw. in deren Beirat
- Einbindung eines Vertreters der Jobcenter in die Jugendhilfeausschüsse und/oder in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- gegenseitige Beteiligung bei dem jährlich zu erstellenden Jugendprogramm der ARGE/AAgAw und bei der Jugendhilfeplanung

Je nach lokalen und individuellen Gegebenheiten existieren sicher weitere Möglichkeiten der Kooperation. Im Sinne der Entwicklung einer gemeinsamen Routine und der gegenseitigen Verlässlichkeit sollten diese in konkreten Vereinbarungen niedergelegt werden.

Ich wünsche mir, dass diese Anregungen dazu beitragen, dass Jugendamt und Jobcenter aufeinander zugehen und gemeinsam Aktivitäten zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit gestalten und durchführen. ■

Notwendige Kooperationsfelder auf der institutionell-strategischen Ebene sind:

- regelmäßige Abstimmungsgespräche zu aktuellen Entwicklungen und Planungen unter Beteiligung der Geschäftsführer sowie der Fallmanager U 25 im Jobcenter und der Leitung des Jugendamtes mit dem Sachgebietsleiter der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie der Hilfe zur Erziehung

DIE AUTORIN:

Anette Kleffner-Zimmermann ist Mitarbeiterin im Team Integrationsprozesse im SGB II bei der Bundesagentur für Arbeit.

E-Mail:
Anette.Kleffner-Zimmermann@
arbeitsagentur.de



Der Medien liebste Jugendliche: „Intensivtäter“ und Hartz-IV-Abzocker

Foto: Marcus Vogt

Die Berichterstattung über benachteiligte Jugendliche in den Medien ist nicht fair. Spastiker, die mit großer Anstrengung ihren Alltag meistern, lernbehinderte Jugendliche oder obdachlose junge Menschen sind selten präsent in den Medien.

Denn Presse und Fernsehen berichten der Auflage wegen lieber über Jugendliche, die beim Publikum Ängste oder Empörung wecken. Benachteiligte Jugendliche werden dabei auf „Typen“ reduziert – und die Wirklichkeit damit oft verfälscht.

Aufreger 1: der jugendliche „Intensivtäter“

Charakterisierung: Der jugendliche „Intensivtäter“ ist die modernste Form des jungen Mehrfachtäters, der „Gangsta“ von heute. „Intensivtäter“ klingt interessanter als „Kleinkrimineller“. Er fängt mit Einbrüchen und Klauereien schon vor dem 14. Lebensjahr an, zeigt bereits im Alter von 13 Jahren profunde Kenntnisse des hiesigen Strafrechtes und erklärt verdutzten Reportern, in diesem zarten Alter falle er ja noch nicht unter das Jugendstrafrecht und deswegen könne ihm keiner. „War ja zu jung, um in den Knast zu kommen“, erzählt auch

Mehrfachtäter Sinan F., inzwischen 20, rückblickend in bild.de. Wenn der Intensivtäter zu frühem Ruhm kommen will, wird er irgendwann im „Spiegel“ zitiert oder im Privatfernsehen abgebildet, von hinten oder zumindest mit der Kapuze tief im Gesicht, Talkshow-Auftritt nicht ausgeschlossen.

Gegenmaßnahmen: Gehen besonders hartnäckige Intensivtäter durch die Presse oder attackieren diese sogar Rentner, dann werden altbekannte Vorschläge empört hervorgekramt: Ab in geschlossene Heime! Sofort ausweisen! Ab nach Sibirien! Tatsächlich gibt es inzwischen sogar ein Projekt im sibirischen Dorf Sedelnikowo, in dem jugendliche Straftäter aus Deutschland ein Jahr lang das einfache Landleben kennenlernen können, als Alternative zum hiesigen Strafvollzug. „Ein spontanes Weglaufen aus dem Projekt ist praktisch so gut wie unmöglich“ wirbt der Träger „Pfad ins Leben“.

Realitätscheck: Obwohl die spektakuläre Berichterstattung über junge Mehrfachtäter das Gegenteil zu signalisieren scheint, gibt es nicht mehr Jugendkriminalität als früher in Deutschland. Die öffentliche (Selbst-) Darstellung von „Intensivtätern“ ist nämlich ein Kulturphänomen. Das Spiel mit der Delinquenz, der „Gangsta“-Stil, der sich in der Musik des Rap und Hip-Hop ausdrückt, fasziniert hierzulande auch bildungsbürgerliche Jugendliche. Doch die sind im Unterschied zu den weniger privilegierten Teenagern nicht so kurzfristig, tatsächlich kriminell zu werden und sich damit das Leben zu verbauen.

Aufreger 2: der demotivierte Jugendliche

Charakterisierung: Unbehagen verbreiten Hauptschüler, die schamlos vor laufender Kamera sagen: „Ich werde später mal Hartz IV“. Das Entsetzen des Publikums wächst, wenn die ganze Familie des Jugendlichen bereits von öffentlicher Stütze lebt – klarer Fall von vererbter Sozialhilfe! Kommt noch ein ausländischer Name hinzu, ist der Alptraum perfekt: Junge Menschen mit Migrationshintergrund, die angeblich nichts gelernt haben außer Sozialleistungen abzuzocken. Der ausgehöhlte Sozialstaat ist schließlich der Horror für eine Gesellschaft, in der in wenigen Jahrzehnten eine schrumpfende junge Generation eine wachsende Zahl an RentnerInnen versorgen muss.

Gegenmaßnahmen: Gab es immer für diese Gruppe, sie reichten von dröhnenden Politikerreden gegen die „Hängemattenmentalität“ über Rufe nach neuen Hilfsprogrammen für lehrstellenlose junge Menschen bis zu Vorschlägen, die Stütze zu kürzen. Letzteres wurde mit Hartz IV umgesetzt: Junge Leute, die Arbeitslosengeld II beantragen, bekommen vom Jobcenter in der Regel nicht mehr die Miete für eine eigene Wohnung erstattet, sondern müssen bei den Eltern wohnen bleiben.

Realitätscheck: In vielen Jobcentern, etwa in Berlin, werden junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II beantragen, inzwischen sofort zum Tresen nebenan geschickt. Dort

wartet ein Sachbearbeiter und schlägt umgehend eine Beschäftigungsmaßnahme vor. So einfach ist es also gar nicht, dauerhaft „Hartz IV“ zu werden. Aber provozieren kann man mit dieser fatalistischen „Berufsaussicht“ allemal. Was ja nicht nur schlecht ist, sondern Sozialpolitiker zum Nachdenken bringt.

Aufreger 3: der „Altbewerber“ alias die „Bugwelle“

Charakterisierung: Die wachsende „Bugwelle“ an unversorgten „Altbewerbern“ ist ein Schreckensszenario, dass alljährlich die von Politik und Unternehmerseite verbreiteten positiven Lehrstellenbilanzen empfindlich stört. Der Begriff „Altbewerber“ signalisiert sinkende Chancen, einen Hauch von Abgehängtheit und lässt Assoziationen zum Begriff „Langzeitarbeitsloser“ aufkommen. Dabei sind „Altbewerber“ erstmal nur junge Leute, deren Schulabschluß bei der Lehrstellensuche mehr als ein Jahr zurückliegt und die sich in der Vergangenheit schon einmal erfolglos um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Gegenmaßnahmen: Der „Altbewerber“ ist Dauerkandidat der Sozialpolitik, Ziel von berufsvorbereitenden Maßnahmen, Einstiegsqualifizierungen, subventionierten Lehrstellen, sozialpädagogischen Hilfen. Nur die Arbeitgeber halten sich mit der besten aller Maßnahmen zurück, nämlich die jungen Leute einzustellen.

Realitätscheck: Tatsächlich ist die Zahl der Altbewerber seit den 90er Jahren beständig gestiegen, was vor allem an der mangelnden Zahl geeigneter Ausbildungsplätze liegt. 2007 waren es 385.000 junge Leute, mehr als die Hälfte der Lehrstellensuchenden. Entgegen der gängigen Vorurteile haben die „Altbewerber“ aber oft gleich gute Schulabschlüsse wie Erstbewerber. Zudem werden manche junge Menschen, die zwischenzeitlich eine Weiterqualifikation besuchten, plötzlich bei der Bewerbung um eine Lehrstelle als „Altbewerber“ stigmatisiert. Der Begriff hat also ein Imageproblem. ■

DIE AUTORIN:

Barbara Dribbusch ist Redakteurin für Soziales bei der tageszeitung „taz“.

E-Mail: dribbusch@taz.de



Foto: Michael König / Pixelio

Jugendsozialarbeit und Schule:

Notwendige Kooperation für bessere Bildung benachteiligter Jugendlicher

Das Thema „Jugendsozialarbeit und Schule“ befindet sich im Aufwind und wird von vielen Seiten zunehmend beachtet. Dieser nachfolgende Überblick soll die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule zur Förderung benachteiligter junger Menschen aus einer rechtlichen, konzeptionellen, fach- und förderpolitischen sowie einer empirischen Perspektive umreißen.

Gesellschaftliche Veränderungen in Familie, Freizeit, Schule und Beruf haben in den letzten Jahrzehnten auf der einen Seite zu deutlichen individuellen Freiheitsgewinnen und Gestaltungsspielräumen für die meisten Kinder und Jugendlichen geführt. Auf der anderen Seite haben sie aber auch risikoreichere und schwierigere Sozialisationsbedingungen bei zumindest einem Teil von Kindern und Jugendlichen bewirkt. Indivi-

duell zu bewältigende Herausforderungen sind unter anderem:

- veränderte Familienstrukturen
- die zunehmende Einschränkung jugendlicher Lebensräume
- der gestiegene Leistungsdruck in der Schule
- die Grenzen schulischer Erziehungsmöglichkeiten
- die wachsende Arbeitslosigkeit von Eltern mit ihren sozialisatorischen Folgen und
- die gestiegene berufliche Unsicherheit bei gleichzeitiger Entwertung schulischer Abschlüsse (vgl. Oelerich 1996)

Vor allem benachteiligte junge Menschen können bei der Bewältigung dieser gestiegenen Herausforderungen von einer Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule profitieren. Die Jugendsozialarbeit bietet mit ihren anderen Ansprüchen, Methoden und Beteiligungsformen die Möglichkeit

- Kinder und Jugendliche in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten
- sie in ihrer schulischen und außerschulischen, beruflichen Lebensbewältigung zu unterstützen
- sie in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern und
- durch verbesserte Schulerfolgchancen ihre soziale Integration langfristig zu erhöhen (vgl. die Beiträge in Fülber/Münchmeier 2001)

Als Leistungen der Jugendsozialarbeit kommen mit Blick auf den Ort Schule sowohl die Schulsozialarbeit (als engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule) als auch spezifische Handlungsansätze in und im Umfeld von Schulen in Betracht.

Rechtliche Perspektive:

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990/1991 und dem § 13 KJHG hat die Jugendsozialarbeit nicht nur eine rechtliche Absicherung, sondern auch eine klare schulbezogene Kooperationsverpflichtung erhalten. So soll die Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbieten, um deren schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration zu fördern. § 13 Abs. 4 schreibt vor, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit dabei mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden müssen.

Über die im § 81 SGB VIII enthaltene Kooperationsverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe mit Schulen und der Schulverwaltung sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) wird also bei Angeboten der Jugendsozialarbeit – angesichts einer Vielzahl an Trägern und Zuständigkeiten in der Benachteiligtenförderung –

eine umfassende Abstimmung der Angebote eingefordert. Kritisch zu hinterfragen ist, ob Kooperationsprojekte mit Schulen im Rahmen einer konsequenten Auslegung des §13 nicht

- zu einer individuellen Zuschreibung von strukturellen und gesellschaftlichen Problemen führen
- eine Stigmatisierung der Schulen und SchülerInnen beinhalten
- dem modernen Anspruch einer lebensweltorientierten, präventiven und offensiven Jugendhilfe widersprechen und
- den Praxiserfahrungen nach einer niedrigeren und komplexeren Angebotsstruktur in Schulen entgegenstehen (vgl. Hartnuß/Maykus 2000).

Konzeptionelle Perspektive:

Auf der fachlich-konzeptionellen Ebene hat die Thematik „Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“ in den letzten Jahren unstrittig an Bedeutung gewonnen. Dies belegen Positionierungen beispielsweise von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (2002), vom Deutschen Verein (2000 und 2001), der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1999). Augenscheinlich ist, dass sich Jugendhilfe und Schule stärker füreinander geöffnet haben. Ausschlaggebend waren nicht zuletzt

- gravierende Probleme von Jugendlichen bei der Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- eine gestiegene politische Sensibilität für das Thema Schulverweigerung
- zahlreiche Gewaltvorfälle und Verhaltensauffälligkeiten von SchülerInnen und
- die kritischen Befunde von PISA zur sozialen Ungleichheit und zu risikogefährdeten SchülerInnen.

Vor allem die Schulsozialarbeit steht im Fokus entsprechender Lösungsansätze und Konzeptionsdiskussionen. Dabei zeigt sich, dass Angebote der Jugendsozialarbeit im historischen Vergleich heute einen stärker prä-



Foto: Klaus-Uwe Gebhardt / Pixelio

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn.

Fülbier, P. (2002): Jugendsozialarbeit. In: Schroer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.). Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München, 755–771

Galuske, M. (2001): Perspektiven der Jugendsozialarbeit in der Krise der Arbeit. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 2, Münster, S. 1187–1200.

Hartnuß, B./Maykus, S. (2000): Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Zur Neuverortung im KJHG, In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, H. 5, 176–181

Krafeld, F. J. (2000): Die überflüssige Jugend der Arbeitsgesellschaft. Eine Herausforderung an die Pädagogik. Opladen

Oelerich, G. (1996): Jugendhilfe und Schule. Zur Systematisierung der Debatte, In: Flösser, G./Otto, H.U./Tillmann, K.J. (Hrsg.): Schule und Jugendhilfe. Neuorientierung im deutsch-deutschen Übergang, Reihe Schule und Gesellschaft, Bd. 12, Opladen, S. 222–237

Rademacker, H. (2007): Jugendliche am Rande – und ihre Bildungschancen. In: Fischer, D./Eisenbast, V. (Hrsg.): Zur Gerechtigkeit im Bildungssystem. München u.a., S. 151–160

Rauschenbach, T./Leu, H. R./Lingenauber, S./Mack, W./Schilling, M./Schneider, K./Züchner, I. (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht. Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bildungsreform Bd. 6, 2. Aufl., Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.

Speck, K. (2007): Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München.

ventiven, schulbezogenen und lebensweltbezogenen Anspruch verfolgen (sollen).

Fach- und förderpolitische Perspektive:

Parallel zu den fachlich-konzeptionellen Diskussionen existieren zahlreiche Bundes- und Landesprogramme im Bereich „Jugendsozialarbeit und Schule“. Beispielhaft für die Bundesebene ist das mit ESF-Mitteln initiierte Programm „Schulverweigerung – Die zweite Chance“, mit dessen Hilfe Schüler/innen wieder in die Schule integriert werden und kommunale Strukturen zur Förderung junger Menschen weiter entwickelt werden sollen. Auf Landesebene wurden in den letzten Jahren vor allem Programme zur Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit initiiert. Sie zielen darauf ab, die Zahl von Schüler/innen zu verringern, die Schule verweigern oder ohne Abschluss eine Schule verlassen. Angesichts der hohen Bedeutung schulischer Abschlüsse für die berufliche und gesellschaftliche Integration (vgl. Rademacker 2007) besitzen solche Programme und auch die Jugendsozialarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Auffällig ist, dass in entsprechenden schulbezogenen und vor allem stärker berufsbezogenen Programmen Integrationsschwierigkeiten von Jugendlichen oftmals ausschließlich als individuell verursacht verstanden werden und entsprechend bearbeitet werden sollen. Ergänzend müssten auch schulische Veränderungen erwogen werden (z. B. lebensweltliche Öffnung, Beratung von Lehrern). Zudem sollten Jugendliche aufgrund struktureller Arbeitsmarktprobleme auf ein Leben

2. Wie schätzt er die Entwicklung ein und auf welchen Formulierungen...



ohne kontinuierliche Erwerbsbiographie und auf Integrationsmöglichkeiten in die Gesellschaft jenseits von Erwerbsarbeit vorbereitet werden (vgl. Krafeld 2000, Galuske 2001). Sollte sich die Jugendsozialarbeit aus Gründen der Selbsterhaltung in erster Linie an den staatlich gesetzten Leitvorstellungen und Aktivierungskonzepten (z. B. des SGB II) orientieren, muss sie die Unterstützung der gesamten Lebensbewältigung von Jugendlichen, aber auch eigene Strukturmaxime aufgeben (z. B. Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Diskursivität, Vermeidung von Machtmitteln). Bei einer Aufgabe dieser zentralen Maximen dürften nicht nur die Identität der Jugendsozialarbeit, sondern auch wichtige Wirkungsfaktoren eines sozialpädagogisch ausgerichteten Arbeitsfeldes verloren gehen.

Empirische Perspektive:

Die Datenlage zur Jugendsozialarbeit muss als unzureichend eingeschätzt werden (vgl. Rauschenbach u.a. 2004, S. 283ff, BMFSFJ 2005).

Eine noch vergleichsweise gute Datenquelle zur Personal- und Ausgabensituation stellt die Kinder- und Jugendhilfestatistik dar: Sie deutet für die letzten Jahre an – trotz einiger begrifflicher Unschärfen und Unzulänglichkeiten –, dass schulbezogene Angebote der Jugendhilfe in Deutschland zunehmen. Waren im Jahr 1998 insgesamt 755 Personen der Kinder- und Jugendhilfe hauptsächlich mit schulbezogenen Aufgaben betraut, weist die Statistik für das Jahr 2002 bereits 1.385 Fach-

kräfte auf. Die Vollzeitfälle stiegen im gleichen Zeitraum von 604 auf 1.036. Auffällig haben sich die Akzente im Anstellungsverhältnis verschoben: weg vom öffentlichen, hin zum freien Träger der Jugendhilfe (vgl. BMFSFJ 2005, S. 640). Für die Entwicklung der bundesweiten Ausgaben für die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII lässt sich kein eindeutiger statistischer Trend feststellen. So schwankten die Ausgaben zwischen 1992 und 1998 relativ stark; erst nach 1998 ist ein stetiges Wachstum erkennbar (vgl. Rauschenbach u.a. 2004, S. 285). Die Spannweite der Ausgaben für Jugendsozialarbeit für die 15- bis unter 27-Jährigen reichte im Jahr 2001 von 66 Euro (Berlin) bis acht Euro (Hamburg).

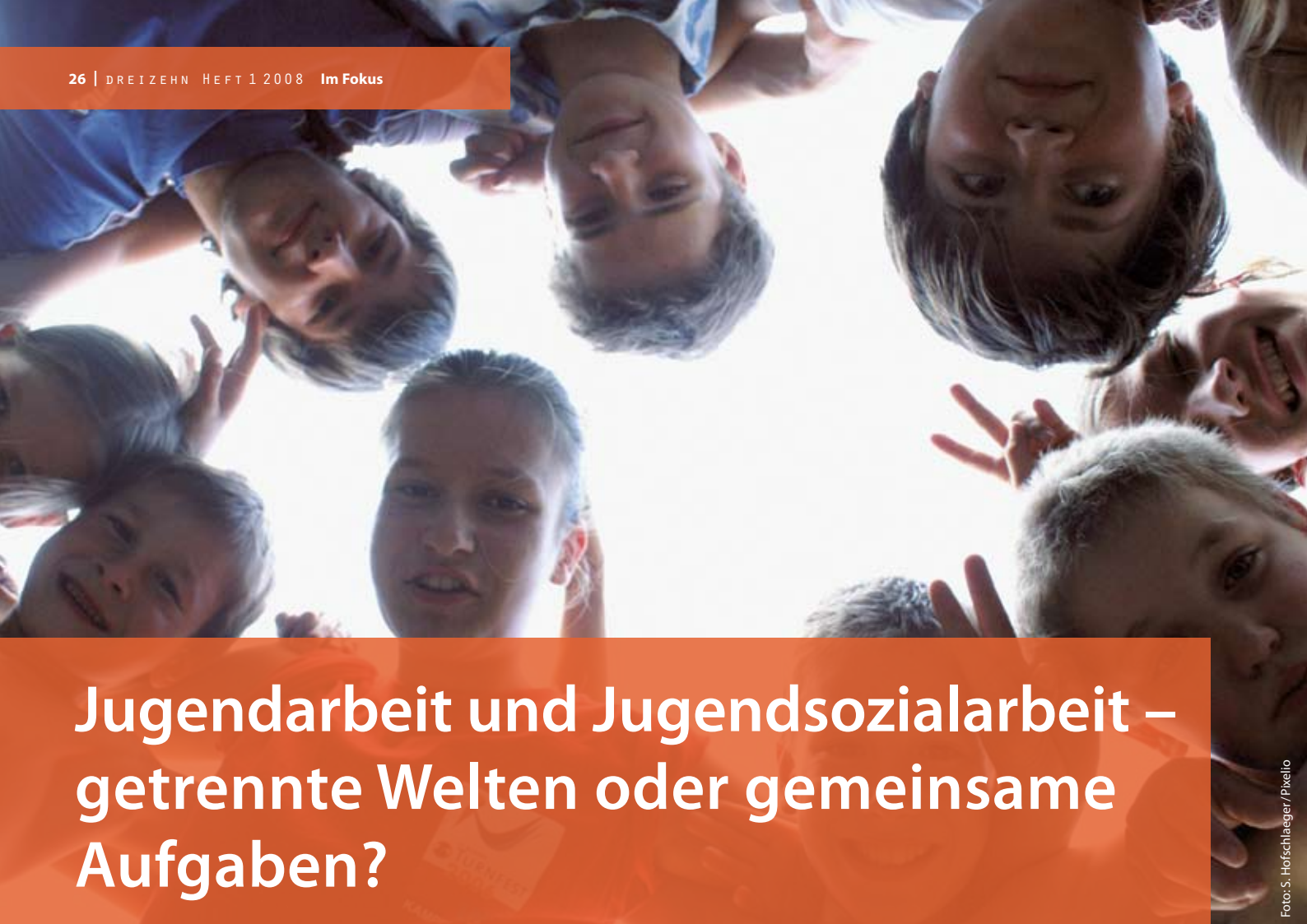
Um Nutzen und Wirkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule zu messen, helfen vor allem Befunde aus der Schulsozialarbeit. Sie deuten auf beträchtliche Wirkungen bei Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern, aber auch der Institution Schule und dem schulischen Umfeld hin (vgl. ausführlicher Speck 2007). Schulsozialarbeit wirkt vor allem dann, wenn die Schulsozialarbeiter/innen am Ort Schule einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag erfüllen können, nicht auf die „Bearbeitung“ von Problemschüler/innen reduziert werden und in ihrem Handeln eine Unterstützung durch Lehrer/innen, Schulleitung und fachlich kompetente Träger erhalten. Das Thema „Jugendsozialarbeit und Schule“ und die Förderung benachteiligter Jugendlicher ist insofern eine Gemeinschaftsaufgabe von Jugendhilfe und Schule. ■

Im Bereich „Jugendsozialarbeit und Schule“ existieren zahlreiche Bundes- und Landesprogramme. Auf Bundesebene ist das mit ESF-Mitteln initiierte Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ein Beispiel. Es soll helfen, Schulverweigerer in den Unterricht zu reintegrieren.

DER AUTOR:

Dr. phil. Karsten Speck lehrt am Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam

E-Mail: speck@rz.uni-potsdam.de



Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – getrennte Welten oder gemeinsame Aufgaben?

Foto: S. Hofschlaeger/Pixelio

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben im Laufe der Jahre eigene Profile entwickelt. In der Praxis betrachten viele MitarbeiterInnen der Jugendarbeit beziehungsweise viele Mitglieder der Jugendverbandsarbeit auf der einen Seite und die MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit auf der anderen Seite ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld als weitgehend losgelöst von dem anderen. Hier lohnt ein genauerer Blick, um neben Unterschieden auch Gemeinsamkeiten aufzuzeigen sowie Chancen und Aufgaben herauszuarbeiten, die sich daraus ableiten.

§ 11 und § 13 – zwei Arbeitsfelder in der Jugendhilfe

Das SGB VIII unterscheidet Angebote der Jugendarbeit (§ 11) und Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13). Die Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“¹ In der Jugendsozialarbeit soll benachteiligten Jugendlichen „im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“²

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Kinder und Jugendhilfe (Achstes Buch Sozialgesetzbuch)*, Berlin, 2005, S. 50

² Ebd., S. 51

So zeichnet sich die Jugendarbeit vor allem durch Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie ein hohes Maß an Ehrenamtlichkeit aus. Sie richtet sich vom eigenen Anspruch an alle Jugendlichen und weist folglich eine breite, gestaltbare Angebotspalette auf. Die Jugendsozialarbeit hingegen bietet einem bestimmten Personenkreis gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Auch die Förderstruktur weist einige Unterschiede auf. Während sich die Förderung der Jugendarbeit auf die Rechtsgrundlage des SGB VIII bezieht, werden die Angebote der Jugendsozialarbeit nach SGB II, SGB III und SGB VIII gefördert. Diese komplexe Struktur erweist sich leider aufgrund verschiedenster Entwicklungen der Arbeits- und Sozialpolitik der letzten Jahre als hochgradig schwierig, instabil und arbeitsprägend.

Historische Entwicklung führte zu vielfältigen Schnittstellen

Die Definition der Paragraphen 11 und 13 lässt zwei klar getrennte Bereiche in der Kinder- und Jugendhilfe vermuten, aber Realität und Historie zeigen vielfältige Schnittstellen auf.

Dazu ein Beispiel: Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre gab es in Westdeutschland einen ersten Höhepunkt fehlender Ausbildungsplätze. Ebenso verschlechterte sich für Jugendliche die Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt durch fehlende Berufserfahrung nach der Ausbildung.³ „Unter dem Druck der Arbeitsmarktkrise entwickelten einzelne Jugendverbände in den 80er Jahren neue Arbeitsformen oder weiteten bestehende aus, um sich den Problemen der arbeitslosen Jugendlichen zu stellen. Dazu gehörten auch spezielle Angebote wie Beratung, Hilfestellung, Bildungsarbeit und Projekte einschließlich verschiedener Versuche, für benachteiligte Zielgruppen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.“⁴ Nach ersten Initiativen von Arbeitslosencafés oder anderen Treffpunktmöglichkeiten für Jugendliche ohne Job, entwickelten eine ganze Reihe von Projekten Qualifizierungs- und

Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche. Zu erwähnen sind dabei Beratungsstellen und Werkstattprojekte des

So zeichnet sich Jugendarbeit neben der Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Mitgestaltung vor allem durch ein hohes Maß an Ehrenamtlichkeit aus.

Bundes deutscher PfadfinderInnen (BDP), der Naturfreundejugend, der evangelischen Jugend, des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), des Bundesjugendwerks der AWO und anderer, die bereits bis Mitte der 80er Jahre entstanden waren.⁵ Später entwickelten sich Betriebe, die häufig soziale und politische Ansprüche der Jugendverbände mit Ideen für selbst organisierte Arbeit verknüpften. So entstanden zum Beispiel soziale Ökohöfe, die bei ihrer Arbeit benachteiligte Jugendliche beschäftigten, oder Initiativen im handwerklichen Bereich, die sich mit ihrem Angebot vor allem an Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen etc. richteten.⁶

Einige Jugendverbände entwickelten schon frühzeitig regionale und bundesweite Unterstützungsstrukturen für die Projekte der Jugendberufshilfe, wie der BDP in Hessen, die Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) in Bayern, Teile der evangelischen Jugend und des DGB. So entstand auch die Initiative „arbeit für alle e.V.“ des BDKJ.⁷

Waren diese Projekte zu Beginn durch ehrenamtliche Arbeit der Verantwortlichen der Jugendverbände auf örtlicher und regionaler Ebene ermöglicht worden, brauchte es zunehmend Unterstützung von Hauptberuflern, da wirtschaftliche, handwerkliche und sozialpädagogische Kompetenz für die Projekte benötigt wurde. Eine zunehmende Verselbständigung war die Folge. In diesem Zusammenhang veränderte sich für viele Projekte die Trägerstruktur. Nichtsdestotrotz haben sich, z.B. im katholischen Bereich, viele personelle und strukturelle Verknüpfungen erhalten. So bildet die Initiative

³ vgl. Ludger Urbic in Münchmeier u.a.(Hg.): *Handbuch Jugendsozialarbeit*, Münster, 2001, S.717-718

⁴ Deutscher Bundesjugendring (1994): *Zwischen Erlebnis und Partizipation, Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft, Grundsatzpapier zu Jugendverbands- und Jugendringarbeit*, in: Deutscher Bundesjugendring (Hg.), *Jugendverbände im Spagat*, Münster, S. 211

⁵ vgl. Hafener, B.: *Jugendwerkstattprojekte und Selbsthilfe*, in: Hessischer Jugendring, *Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarbeit in Hessen*, Wiesbaden, 1985, S. 23

⁶ Ludger Urbic in Münchmeier u.a.(Hg.): *Handbuch Jugendsozialarbeit*, Münster, 2001, S. 718-719

⁷ vgl. Damm, D.: *Jugendverbände und Selbsthilfeinitiativen*, in: Böhmisch, L./Gängler, H./Rauschenbach, T.(Hg.): *Handbuch Jugendverbände*, Weinheim und München, 1991, S. 258



Foto: DRK / Kreisverband Berlin-Nordost e.V. / Allgemeine Soziale Dienste

Ob Mega-Kicker, Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit: Die Angebote richten sich direkt an junge Menschen, um sie bei der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu unterstützen

„arbeit für alle e.V.“ des BDKJ bis heute ein bundesweites Netzwerk von Projekten und MultiplikatorInnen der Jugendberufshilfe im Umfeld katholischer Jugendverbandsarbeit und ist Mitglied der BAG KJS.

Gemeinsamkeiten zulassen und nutzen

Beschreibt das KJHG zwar unterschiedliche Aufgaben und Zielgruppen, so gibt es nichtsdestotrotz Schnittstellen und Gemeinsamkeiten. Sowohl die Jugendarbeit als auch die Jugendsozialarbeit haben den Auftrag, die soziale Integration von jungen Menschen in die Gesellschaft zu fördern. Gemeinsam ist beiden auch, dass sich ihre Angebote

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sollte als Chance genutzt werden, vor Ort Angebote anzubieten, die auf die Jugendlichen abgestimmt sind.

direkt an die Jugendlichen (und nicht etwa die Eltern) richten. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wollen Jugendliche mit jeweils eigenem Bildungsverständnis bei der Entfaltung ihrer eigenständigen Persönlichkeit begleiten und ihnen Teilhabe sichern.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit weist insbesondere mit der Offenen Jugendarbeit eine große Schnittmenge auf. Während die Jugendverbandsarbeit mit ihren „klassischen“ Angeboten eher bildungsnahe Jugendliche anspricht, erreichen die Offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit eher bildungsferne Jugendliche mit zunehmend komplexeren Problemlagen. Ebenso können nicht alle Angebote eindeutig abgegrenzt werden, wie etwa Angebote der mobilen Jugendarbeit, der mobilen Jugendsozialarbeit oder der Schulsozialarbeit. Bei Letzterer findet zusätzlich im Rahmen der zunehmenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine ganz neue Verortung statt. Berufsorientierungsseminare oder Bewerbungstrainings mit benachteiligten Jugendlichen sind nach wie vor Handlungsfelder der Jugendverbandsarbeit, sei es bei der DGB-Jugend, dem Bundesjugendwerk der AWO, der CAJ oder der Kolpingjugend. Ebenfalls haben viele Methoden der Jugendarbeit Eingang in die Jugendsozialarbeit gefunden, wie soziale Gruppenarbeit, Erlebnispädagogik, Freizeitpädagogische Ansätze und Projektarbeit.

Vernetzung bringt beiderseitigen Vorteil

Sind die aufgeführten Schnittmengen der notwendigen eigenen Profilbildung und damit der zukünftigen Förderpraxis abträglich? Folgt daraus eine stärkere

Abgrenzungsnotwendigkeit? So wichtig Profilbildung und der Verweis auf Unterschiedlichkeiten sind, so wichtig sind aber auch die Schnittmengen, denn sie verweisen auf Möglichkeiten der fachlichen und (gesellschafts-)politischen Vernetzung.

Eine stärkere Vernetzung ermöglicht es, von den Potenzialen des anderen zu profitieren. So sucht die Jugendarbeit die Kooperation mit der Jugendsozialarbeit, wenn es um die Hilfestellung für einzelne Jugendliche geht und spezifische Hilfen die Jugendarbeit überfordern. Die Jugendsozialarbeit wiederum kann mit Hilfe der Jugendarbeit den Jugendlichen Hilfestellungen geben, ihre Freizeit zu gestalten sowie Formen der Mitbestimmung zu implementieren und die Heranführung der Jugendlichen an politischer Teilhabe maßgeblich erhöhen.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit berichtet dabei von sehr guten Erfahrungen mit der Teilnahme Jugendlicher an politischen Veranstaltungen in Europa. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sollte als Chance genutzt werden, vor Ort Angebote anzubieten, die auf die Jugendlichen abgestimmt sind. Die Stärken der Jugendarbeit für die soziale und politische Bildung von Jugendlichen kann die Angebote der Jugendsozialarbeit ergänzen, wenn hier Ansprache und Übergänge besser gelingen.

An einigen Standorten ist es gelungen, gemeinsame Projekte und Aktionen als regelmäßige Arbeit zu etablieren.

Das Potential der Jugendarbeit in der Interessensvertretung kann von der Jugendsozialarbeit genutzt werden. Die Jugendarbeit, insbesondere die Jugendverbände, sind in der Regel sehr gut in (kommunal-)politische Strukturen eingebunden. Sie reklamieren, auch Interessen der Jugendlichen zu vertreten, die oft (noch) nicht in der Lage sind, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Deshalb kann die Jugendsozialarbeit mit Recht davon ausgehen, dass die Jugendverbände sich auf der lokalen Ebene für benachteiligte

Jugendliche und damit auch für Angebote der Jugendsozialarbeit stark machen. Das geschieht aber nicht unbedingt von alleine, sondern setzt Vernetzung voraus. Darüber hinaus gehören die Jugendverbände zu denjenigen, die Modelle einer zukünftigen Gesellschaft entwickeln, diskutieren und auf ihre Tauglichkeit für benachteiligte Jugendliche überprüfen. In vielen Bereichen der Jugendsozialarbeit wird dies oft unterschätzt oder von praktischen Gegenwartsfragen überlagert.⁸ Für die Jugendverbände ermöglicht Vernetzung, durch die Konfrontation von Theorie und Idealismus mit der Praxis, zu lernen und Ideen auf Realitätstauglichkeit zu überprüfen.

An einigen Standorten ist es gelungen, gemeinsame Projekte und Aktionen als regelmäßige Arbeit zu etablieren. Neben immer noch zahlreichen Jugendverbandsprojekten im Bereich der Jugend(berufs)hilfe mit benachteiligten Jugendlichen gibt es Formen der Zusammenarbeit im Rahmen erlebnispädagogischer Maßnahmen, bei Sozialaktionen, Tagen beruflicher Orientierung oder im Rahmen finanzieller Unterstützungsaktionen für die Jugendberufshilfe.⁹ Für die Jugendverbände waren und sind die Aktivitäten im Feld der Jugendsozialarbeit ein wichtiges Lernfeld in Sachen Arbeitswelt und bieten die Chance, arbeitsweltherelevante Themen im

Jugendverband zu verankern sowie soziale Verantwortung wahrzunehmen. Dass Jugendverbandsmitglieder dies

so wahrnehmen, betrachte ich – vor allem in meiner Funktion als Bundesvorsitzende des BDKJ – als Herausforderung und Notwendigkeit.

Es gilt aus meiner Sicht sowohl für die Jugend(verbands)arbeit als auch für die Jugendsozialarbeit, dem Anspruch gerecht zu werden, gesellschaftliche Spaltung abzubauen und nicht selber Teil weiterer Spaltungen und Distinktionslinien¹⁰ zu sein. ■

DIE AUTORIN:

Andrea Hoffmeier ist Bundesvorsitzende des BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), stellvertretende Vorsitzende der BAG KJS (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit) sowie stellvertretende Vorsitzende des DBJR (Deutscher Bundesjugendring).

E-Mail:
ahoffmeier@bdkj.de

⁸ vgl. Luttmer-Bensmann, A.: Auf der Suche nach neuen Wegen in der Jugendverbandsarbeit – Beiträge zur Zukunftsgestaltung, in: Projektgruppe Arbeit – Jugend – Politik (Hg.), Politisch – soziale Jugendbildung in der Krise der Arbeitsgesellschaft, St. Ingbert, 1999, S. 260

⁹ vgl. Ludger Urbic in Münchmeier u.a.(Hg): Handbuch Jugendsozialarbeit, Münster, 2001, S. 720

¹⁰ vgl. BDKJ, Misereor (Hg): Wie ticken Jugendliche? Sinus-Mileustudie U27, Düsseldorf, 2008, S. 32–34

Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe

Jugendhilfe sichert jungen Menschen das Recht zu, bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert zu werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit einer gelingenden Integration in Ausbildung und Arbeit.

Für viele Jugendliche ist und bleibt dies ein schwieriger Prozess, der zielgerichteter Unterstützung bedarf. Die einzelnen Jugendhilfeleistungen haben eigene Wege entwickelt, wie sie unmittelbar oder mittelbar die Berufsfähigkeit und die bessere berufliche Integration junger Menschen fördern können. Dabei sind bei ähnlichen Zielgruppen und Zielen die unterschiedlichen Blickwinkel und Akzentuierungen der einzelnen Jugendhilfesysteme zu berücksichtigen. In der Polarität zwischen vorrangiger Förderung der individuellen Persönlichkeit (wie bei den Hilfen zur Erziehung) oder bevorzugter Integration in den Arbeitsmarkt (wie bei der Jugendsozialarbeit) bewegen sich die unterschiedlichen Jugendhilfeangebote. Außerdem nehmen beispielsweise Angebote der Jugendarbeit oder der Tageseinrichtungen für Schulkinder jeweils eigene Positionen zur beruflichen Sozialisierung ihrer Klient(inn)en ein. Dabei werden insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zum Zusammenwirken wie in § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) in der Praxis zu wenig umgesetzt – die Arbeitsbereiche setzen vor allem auf ihre eigenen Instrumentarien.

Arbeitswelt als Bindeglied zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Arbeitswelt ist das vorrangige Bindeglied von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Beide Arbeitsfelder unterscheiden sich in wichtigen Bereichen: So ist die Jugendarbeit für alle jungen Menschen da, hat viel mit Initiativen und Verbänden von jungen Menschen zu tun

und zeigt sich eher mobil. Die Jugendsozialarbeit hingegen spricht vor allem benachteiligte und vorwiegend ältere Jugendliche an, ist eine Initiative der Erwachsenen und wirkt eher Standort bezogen. Die intensivste Kooperation zwischen beiden Bereichen geschieht im Rahmen der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendberufshilfe und bindet das gemeinsame Engagement für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Emanzipation von Frauen und Männern/Mädchen und Jungen mit ein.

Durch die Veränderungen in letzter Zeit verwischen teilweise die Zuständigkeiten und Grenzen beider Arbeitsfelder. Dies zeigt sich in Bezug auf die Öffnung von Schule (Ausbau der Ganztagschule, Arbeit mit Schulverweigerern), geht weiter über in ein breiter angelegtes Bildungsverständnis, bis hin zur stärkeren Beachtung präventiver Arbeit – insbesondere zur Vermeidung von Chancenungleichheiten und Benachteiligungen.

Administrativ lassen sich beide Arbeitsfelder in den Jugendämtern gut verknüpfen. Auch durch die kommunale Jugendhilfeplanung werden sie stärker vernetzt. Die Schulentwicklungsplanung kann noch stärker eingebunden werden.

Erzieherische Hilfen für benachteiligte Jugendliche

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII stellen ihr Aufgabenspektrum in einer breit gefächerten Angebotspalette dar. Diese sind aufgrund des individuellen Rechtsanspruchs eine der wenigen Jugendhilfeleistungen, deren Budget im kommunalen Verteilungskampf vorrangig gesichert ist.

In ihrem Leistungskanon wird auf die Jugendsozialarbeit explizit verwiesen, dennoch begrenzt sich in der Praxis ihre Bedeutung. Aus Sicht der erzieherischen Hilfen eines Großstadtyugendamtes kommt Jugendsozialarbeit nur nachrangig und im Einzelfall vor, hat dementsprechend keinen strategischen Stellenwert. Auch zeigen Erfahrungen, dass sich große Qualitäts- und Kompetenzunterschiede bei den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen in Bezug auf das Selbstverständnis und den Leis-

tungskatalog von Jugendsozialarbeit feststellen lassen. Insbesondere seit Umsetzung der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt hat die Jugendsozialarbeit bei den Jugendämtern an Bedeutung verloren – schwierige Jugendliche werden (vorschnell) an die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II (ARGen) der Grundsicherungsträger abgegeben. Andererseits nimmt Jugendsozialarbeit in der Wahrnehmung der Erzieherischen Hilfen eine Auffangfunktion für die Jugendlichen wahr, die von den Angeboten der SGB II und III nicht mehr erfasst werden.

Trägerintern kommt oft erschwerend hinzu, dass die verschiedenen Schnittstellen der einzelnen Arbeitsfelder selbst nicht immer wahrgenommen werden, die interne Vernetzung unzulänglich bleibt, Möglichkeiten zum Aufbrechen der „Verinselungen“ in der jeweiligen Struktur fehlen bzw. nicht genutzt werden. Zudem wird die Fremdfinanzierung und die betriebswirtschaftliche Denkstruktur, insbesondere in der Jugendberufshilfe, als nicht jugendhilfegemäß erachtet – mit der Folge eines Bedeutungsverlustes von Jugendsozialarbeit als jugendhilfebezogener Fachdisziplin.

Mitarbeiter/-innen in der Jugendsozialarbeit werden, von außen betrachtet, in einer recht diffusen Rolle wahrgenommen, einer Mitarbeiterschaft ohne berufsständische Zuordnung, mit eigener „Sprache“ und verschwommenem Aufgabenprofil. Dies erschwert die gemeinsame Erstellung von Konzepten. Umgekehrt nehmen Jugendsozialarbeiter/-innen bei den Kolleg(inn)en aus den Hilfen zur Erziehung ein Defizit in der Bewertung der Erfordernisse eines gelingenden Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt wahr. Insgesamt sehen alle Beteiligten die Chance, für die Jugend- und Jugendberufshilfe durch Zusammenarbeit eine gemeinsame jugendgerechte Leistung zu erbringen. Potenziale für die Kooperation sind vorhanden, durch Vereinbarungen ließen sie sich sichern. Eine Vernetzung sollte bereits bei der Finanzierung beginnen (Poolfinanzierung).

Familienarbeit trifft Jugendsozialarbeit?

Welche Rolle spielt die Jugendsozialarbeit für Familien? Welche Rolle spielen die Familien für die Jugendsozialarbeit? Das SGB VIII kennt drei verschiedene Instrumente bei den Unterstützungsformen der Familienarbeit: Die Familienbildung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, aber auch zur Vorbereitung junger Menschen auf Partnerschaft und Familie, die Familienberatung gibt Hilfe bei Erziehungsfragen und die Familienfreizeit und Familienerholung engagieren sich insbesondere für belastete Familien. Auch wenn die klassische

Familienarbeit eher mittelschichtorientiert ist, werden in jüngster Zeit zunehmend niedrigschwellige, aufsuchende Ansätze in der Familienarbeit mit Risikofamilien und insbesondere mit Familien mit Migrationshintergrund angeboten – wie etwa die Spiel- und Lernprogramme Hippy und Opstapje. Auch gibt es erste Kooperationen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Hauptschulen durch Projekte zu den Themen Partnerschaft, Sexualität und mögliche Elternschaft. Hier könnte Familienarbeit durchaus weitergehend von der Jugendsozialarbeit lernen und verstärkt Angebote auch in Jugendfreizeiteinrichtungen oder in Jugendmaßnahmen anbieten. Umgekehrt kann Jugendsozialarbeit mit Familienarbeit kooperieren, insbesondere in der Arbeit mit risikobelasteten Familien bzw. mit Migrantenfamilien durch Gewährleistung einer kontinuierlichen Begleitung bis hin zum Einstieg des Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Kooperationen sollten auch möglich sein durch das Nutzen der jeweils anderen Fachlichkeit, durch gemeinsame Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch ließen sich die Kompetenzen beider Arbeitsfelder bei den Themen Gesundheit, Suchtprävention oder Schuldnerberatung besser miteinander verzahnen und damit dem Jugendlichen ein ganzheitlich ausgerichtetes Angebot bieten. Ein Ziel dabei ist, die Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen zu verbessern und damit den Jugendlichen eine wesentliche soziale Ressource zu erschließen.

Eine erste Bewertung des Verhältnisses von Jugendsozialarbeit zu anderen Leistungen der Jugendhilfe kommt zu dem Schluss, dass komplexe Anforderungen an die Lebenskompetenz junger Menschen gerade für benachteiligte Jugendliche stärker die verbindliche und miteinander verzahnte Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfesysteme erfordern, als es bislang der Fall ist. Die gezielte und breite Umsetzung der Instrumentarien des SGB VIII zur Kooperation wäre der nahe liegende Weg, um dem Anspruch des § 1 SGB VIII gerecht zu werden. ■



Foto: DRK / Kreisverband Berlin-Nordost e.V. / Allgemeine Soziale Dienste

DER AUTOR:

Dieter Eckert ist Referent für Jugendsozialarbeit im AWO-Bundesverband

E-Mail: dieter.eckert@awo.org

Jugendamt

sozialpädagogischer Dienst Region I

10. Etage

„Jugendsozialarbeit ist unverzichtbar“

Dr. Siegfried Haller, Verwaltungsleiter des Jugendamts Leipzig, äußert sich im DREIZEHN-Interview zur Bedeutung des § 13 für die kommunale Jugendhilfe, zu Herausforderungen im Zuge des SGB II und zu notwendigen Investitionen der Kommunen in die Perspektiven junger Menschen.

DREIZEHN: Dr. Haller, wie schätzen Sie aus Sicht eines Großstadtjugendamts die Rolle des § 13 SGB VIII ein?

Haller: Nach meinem Verständnis des Leistungsgesetzes SGB VIII ist der § 13 der Kernparagraph, der im Rahmen der Freiwilligkeit, der Autonomie, der Selbstbestimmung einen direkten niedrigschwelligen Zugang von jungen Menschen zu dieser Fachbehörde herstellt. Das ist der gravierende Unterschied beispielsweise zu den erzieherischen Hilfen nach § 27ff, weil dort der Rechtsanspruch auf diese Hilfen bei den Eltern und nicht beim Kind beziehungsweise Jugendlichen selbst liegt.

DREIZEHN: Wer sind die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in Leipzig und wo sehen Sie deren dringendsten pädagogischen Unterstützungsbedarf?

Haller: Das sind im Wesentlichen jene, die sich begründet Sorgen machen, dass es wegen schlechter oder fehlender Schulabschlüsse beim Übergang ins Berufsleben Anschlussprobleme gibt. Diese Anschlussprobleme betreffen den gesamten Schritt zu einem selbst bestimmten Leben. Dann die niedrigschwellige aufsuchende Sozialarbeit für junge Leute, die sich vorübergehend auf der Straße aufhalten. Auch Projekte wie ein Fußballfanprojekt, das von der Jugendhilfe grundfinanziert ist. Dann die Schulsozialarbeit, die hier in diesem Kontext § 13 bei uns auch im Blick ist. Diese Arbeit hat sich in den letzten 15 Jahren stabil entwickelt und ist politisch unumstritten. Es spielt eine große Rolle, wie die jungen Leute ihr eigenes Dasein in dieser Stadtgesellschaft wahrnehmen können und ob sie sich eingebunden oder eben ausgegrenzt fühlen.

DREIZEHN: Ist das die besondere Herausforderung der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe?

Haller: Die spannende Frage ist, wie sehr lässt sich über die Angebote, die über den 13er laufen, auch tatsächlich einlösen, was die Grundnorm des SGB VIII in Bezug auf den Einzelnen fordert, nämlich perspektivisch etwas zur Lebensplanung junger

Leute beizutragen? Wo haben diese noch Möglichkeiten, etwas zu machen, was die Gesellschaft vielleicht nur wenig goutiert? Wichtig sind Freiräume des Experimentierens, des sich Entwickelns, auch biografisch, um überhaupt herauszufinden, wer man eigentlich selber ist.

Auch bei den Sozialarbeitern und den Sozialpädagogen gibt es die Neigung, in der Zuständigkeit eines bestimmten Leistungssegmentes zu verbleiben und nicht ganzheitlich die Aufgabe zu sehen, einen jungen Mann oder eine junge Frau in ihrer biographischen Entwicklung zu unterstützen und zu fragen was denn sein/ihr Selbstkonzept ist und wo man bei der Entwicklung zur Selbstständigkeit und beruflichen Lebensplanung helfen kann.

DREIZEHN: Kann die Jugendhilfe die Situation junger Menschen wirklich verbessern?

Haller: Wir haben eine umfangreiche Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung. Wir kooperieren dabei eng mit den anderen Planungskontexten in der Stadt, also der Schulentwicklungsplanung, Stadtentwicklungsplanung sowie der Stadterneuerung mit allen Förderprogrammen, die es dazu gibt, etwa LOS, also Kapital für soziale Zwecke. Es ist für die Jugendhilfe und die Jugendsozialarbeit unverzichtbar, sich teilträumlich mit diesen anderen potenten Partnern zu verbinden, um die Ressourcen zusammen zu bringen, damit Projekte vernünftig finanziert werden können.

DREIZEHN: Welche weiteren Kooperationen sind für die Jugendsozialarbeit wichtig?

Haller: Viele Dinge könnten wir aus eigenen Haushaltsmitteln niemals finanzieren. Deshalb gehört zum § 13 die enge Kooperation mit SGB II/SGB III-Trägern, mit Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II (ARGen) und Arbeitsagenturen. Die Agentur bietet die klassischen Instrumente zwischen Schule und Beruf und ist hier hervorragend aufgestellt. Und gerade im Bereich U 25 können wir gemeinsam mit der ARGE viel erreichen.

DREIZEHN: Wie sieht die Zusammenarbeit mit der ARGE in Leipzig genau aus?

Haller: Hier in Leipzig haben wir gleich zu Beginn 2005 eine Kooperationsvereinbarung verabschiedet, in der wir die Arbeitsteilung definiert haben: Was macht die ARGE im Rahmen von Grundsicherung und Beschäftigung, und was kann der 13er in der Jugendhilfe eigentlich an notwendiger sozialpädagogischer Ergänzung liefern? Die Jugendsozialarbeit wird niemals originär Beschäftigung anbieten können. Das ist über das SGB II geregelt und, wie ich finde, auch zu Recht und gut geregelt. Die Jugendhilfe kommt immer ergänzend im sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen Kontext ins Verfahren. Hier sehe ich die Jugendhilfe stark in einer Expertenrolle für das Subjekt und seine Familie, um mit den ARGEn etwas entwickeln zu können, was dann ganzheitlicher angelegt ist, als es das vielleicht bisher der Fall war. Nach meinem Eindruck hier in Leipzig ist die Jugendhilfe auf der Schnittstelle § 13 SGB VIII/SGB II ein von der ARGE ganz stark in ihrer Professionalität nachgefragter Partner bis hin zur Konstruktion von Ausschreibungen.

DREIZEHN: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat verlangt, die Vergabe von vielen Maßnahmen umzustellen, was in der Regel eine Ausschreibung durch die Agentur für Arbeit zur Folge hätte. Was würde das in Leipzig bedeuten?

Haller: Wir hatten vor Jahren große Probleme, als die Agentur für Arbeit, das damalige Arbeitsamt, seine Förderpraxis radikal umstellte. Viele Träger sind in eine Schieflage geraten, weil sich die Finanzierung radikal verändert hat. In Leipzig hat dies auch zu einem gewissen Vertrauensverlust der Agentur gegenüber beigetragen. Auf beiden Seiten besteht nun ein hohes Interesse, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Das betrifft Fragen nach der Form und Nachhaltigkeit der Förderung, nach den Folgen des Wettbewerbs sowie nach einer Mindestausstattung, damit ein Träger überhaupt qualitativ hochwertig solche Aufga-



Foto: Jugendamt Leipzig

ZUR PERSON:

Dr. Siegfried Haller steht seit 2000 an der Spitze des Leipziger Jugendamts, das rund 1200 MitarbeiterInnen und einen Etat von rund 200 Millionen Euro aufweist. Neben zahlreichen weiteren bundesweiten und überregionalen Funktionen ist er auch Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Sachsen und leitet dort den Grundsatzausschuss.

E-Mail: siegfried.haller@leipzig.de

ben übernehmen kann. Diese Diskussionen laufen bei uns noch, und die Jugendhilfe hat ein großes Interesse daran, diesen Klärungsprozess weiter voranzutreiben.

DREIZEHN: Mit der Einführung des SGB II dachte so manche Kommune, dass sich der § 13 oder zumindest die Jugendberufshilfe erledigt habe und das andere das jetzt machen. Wie war das in Leipzig?

Haller: Wir müssen uns auf den neuen Kontext durch das SGB II einstellen, argumentieren aber häufig noch so, als wäre die Grundlage unverändert. Auch der § 13 muss nach meinem Dafürhalten in absehbarer Zeit neu verfasst werden, denn zu viele Dinge haben sich verändert. So frage ich mich, ob es noch Sinn macht, im Rahmen der Jugendhilfe weiter große Ausbildungswerkstätten zu betreiben; diese sind eigentlich mit dem SGB II überholt. Die Frage ist: Gelingt es vor Ort, die Organisations- und Rechtsformen, aber auch die Beteiligten möglichst ohne Brüche in die neue Zeit zu überführen? Aber das, was im § 13 grundsätzlich vorgegeben ist, nämlich das Einbringen der sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen Grundkompetenzen in ein Verfahren der Begleitung und Unterstützung beruflicher und sozialer Eingliederung, das kann man unbeschadet auch in die neue Situation mit hinübernehmen. Ich glaube, die Jugendhilfe hat gute Möglichkeiten, als starker Partner beim neuen Leistungsgesetz SGB II zu punkten. Die Frage ist aber, ob die Diskussion über diese neue Konstellation in der Jugendhilfe angekommen ist?

DREIZEHN: Wie gut ist Jugendsozialarbeit aufgestellt für die Kooperation im Rahmen des SGB III?

Haller: Der für mich nach wie vor wichtigste Partner, wenn es um das Thema Beruf geht, ist die Agentur mit dem SGB III und nicht das SGB II. Wir haben viele Jugendliche, die mit einem relativ guten Potenzial von der Schule in die Ausbildung gehen oder in den Beruf, die aber stabilisierend etwas zusätzlich brauchen. Im SGB III gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten als im SGB II. Wir müssen dies zusammen denken:

SGB VIII, SGB II und SGB III. Es ist zu kurz gegriffen, nur die Schnittstelle zum SGB II zu sehen.

DREIZEHN: An dieser Schnittstelle ist kommunales Übergangsmanagement nötig. Kann die Jugendhilfe hier eine steuernde Rolle einnehmen?

Haller: Damit wäre die Jugendhilfe aus meiner Sicht überfordert, sie sollte sich nicht auf zu vielen Schlachtfeldern bewegen. Allerdings muss sie bundesweit darüber eine programmatische Diskussion führen, was sie denn im Selbstverständnis noch ist und wo sie denn eigentlich hin will. Im SGB VIII haben wir diesen „Generalistenparagraph“ in § 1, und das ist für die Jugendhilfe in der Zukunft eine ganz große Herausforderung. Generalist ja, aber wir müssen uns dabei auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren. Die Jugendhilfe tut sich deutlich schwer deutlich zu sagen, was sie nicht kann. Das muss sie aber lernen, nur so wird sie sich auch weiter professionalisieren. Jugendhilfe diskutiert meines Erachtens leider nicht ausreichend programmatisch.

DREIZEHN: Wohin sollte sich die Jugendsozialarbeit denn aus Ihrer Sicht programmatisch orientieren?

Haller: Die Jugendsozialarbeit muss bereit und in der Lage sein, das Spiel unter den neuen Bedingungen mitzuspielen, auch wenn dies von anderen Akteuren, die möglicherweise mächtiger sind, bestimmt wird. Die Jugendsozialarbeit hat auf dem Bereich des Arbeitsmarktes z.B. nie die Definitionsmacht gehabt, aber immer gute Lösungen angeboten. Die Jugendsozialarbeit ist dort einziger Akteur, der im Mittelpunkt den Auftrag zur Selbstgestaltung des Individuums hat. Das macht sie zugleich enorm flexibel und situativ kurzfristig handlungsfähig. Das können andere Systeme, die rigider gebaut sind, wie Schule beispielsweise, so nicht leisten. Die Jugendhilfe ist der Partner, der nicht nur fallbezogen, sondern auch struktur- und prozessbezogen wesentlich zeitnäher und situationsangemessener aktiv sein kann.

DREIZEHN: Wird die Jugendsozialarbeit dementsprechend als wichtiger Partner anerkannt?

Haller: Ich glaube, dass die Initiative, die Sie mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ergriffen haben, auf bundesweiter Ebene dazu beitragen könnte, die Jugendsozialarbeit überhaupt auf Augenhöhe zu bringen mit den Agenturen, mit der ARGE. Da scheint mir noch ein gewisser Nachholbedarf zu bestehen. Die Jugendhilfe ist gut in Augenhöhe im Kita-Bereich oder bei erzieherischen Hilfen. Aber beim Thema § 13 und der Frage, was ist notwendig, um junge Leute in eine berufliche und soziale Perspektive hineinzuführen, da scheint mir die Jugendhilfe noch nicht wirklich mit am Tisch zu sitzen bei den Entscheidungen und Weichenstellungen, die jetzt getroffen werden.

DREIZEHN: Was sind aus Ihrer Sicht die Erfolgsfaktoren für die Kooperationen vor Ort?

Haller: Ein Erfolgsfaktor war für uns, dass wir uns mit der Gründung der ARGE darauf verständigt haben, nicht darüber zu klagen, dass es die ARGE gibt, sondern dass wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erreichen wollten. Im Prozess selbst spielt es eine große Rolle, dass die Schlüsselakteure sich auf beiden Seiten gut kennen und dass sie eine klare Vorstellung von den Kompetenzen der anderen Seite haben. Das heißt nicht, dass die Erwartungshaltung der Partner völlig einvernehmlich geklärt sei, beziehungsweise überhaupt zu klären sei. Aus Sicht der Jugendhilfe gibt es bei der ARGE noch starken Entwicklungsbedarf, etwa im Hinblick auf das Case-Management und die Passgenauigkeit der Maßnahmen. Aber auch die ARGE hat die klare Erwartung, dass die Jugendsozialarbeit mehr tun muss.

DREIZEHN: Was heißt das konkret?

Haller: Mehr tun in der Jugendhilfe heißt in dem Fall eigenes Geld in die Hand nehmen! Die Jugendhilfe arbeitet aber mit gedeckelten Haushalten und kann in diesem Bereich nur fördern, wenn in anderen ge-

strichen wird. Das ist kommunalpolitischer Alltag, aber manche sehen, dass im Rahmen der Jugendsozialarbeit zusätzlich gefördert werden muss. Das muss aber kommunalpolitisch diskutiert und letztendlich auch gewollt sein. Ich kann mir außerdem für die Zukunft noch einiges vorstellen. Warum sollte beispielsweise eine ARGE-Trägerver-

„Bei der Frage, was ist notwendig, um junge Leute in eine berufliche und soziale Perspektive hineinzuführen, scheint die Jugendhilfe nicht wirklich mit am Tisch zu sitzen.“

sammlung nicht festlegen, dass ein Budget für unter 25-Jährige, definiert und mit Zielvorstellungen unterlegt, künftig in einem Jugendhilfeausschuss einer Stadt diskutiert und entschieden wird? Dann hätte man eine andere öffentlich geführte Debatte und mehr Möglichkeiten, die Kommunalpolitik mit in die Verantwortung zu nehmen.

DREIZEHN: Das spricht alles für ein offensives Agieren der Jugendsozialarbeit – mit angemessenem Budget! Ist dieser Wunsch realistisch?

Haller: Das ist nach meinem Verständnis letztendlich eine kommunalpolitische Frage. Der Kernbereich § 13 mit den § 11 bis § 14 und § 16 ist dadurch gekennzeichnet, dass er nicht einen individuellen Rechtsanspruch verkörpert, sondern einen politischen Gestaltungsauftrag. Da braucht die Jugendsozialarbeit kluge Konzepte, gute Pläne, gute Strategien, starke und verlässliche Partner, gerade auch außerhalb des Jugendhilfesystems. Die erfolgreichen Projekte im § 13 sind so gelaufen und das wird auch weiterhin so sein. Das Kinder- und Jugendhilferecht ist ein Leistungsgesetz nach den Sozialgesetzbüchern. Aber Kinder-, Jugend- und Familienpolitik vor Ort ist Kommunalpolitik. Gäbe es das SGB VIII nicht, müsste trotzdem Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gemacht werden. Beides muss man zusammenbringen, gerade im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche. ■

DAS INTERVIEW FÜHRTEN:

Walter Würfel (IB), stellv. Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit und Andrea Pingel (Referentin Kooperationsverbund)



Die andere Ebene:

Jugendsozialarbeit in den Bundesländern

In der Jugendsozialarbeit wie in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe stellt die politische Ebene der Länder die Verbindung zwischen den bundesweiten Aktivitäten und Akteuren und den Einrichtungen vor Ort dar. Überregionale Organisationen und Arbeitsgemeinschaften werden dabei einbezogen.

Darüber hinaus stellen eigene Programme der Länder, etwa in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, in den letzten Jahren nicht nur eine wesentliche Finanzierungsquelle der Jugendsozialarbeit dar, es werden auch

fachliche Entwicklungen in den Ländern vorangetrieben.

Deshalb ist es für die Jugendsozialarbeit notwendig, Aktivitäten auf Landesebene als ein wesentliches Aufgabenfeld der freien und öffentlichen Träger zu erkennen und die Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit auf dieser Ebene zu verstärken.

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAGen JSA) bündeln in diesem Sinne auf Landesebene die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, regionale Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit.



Auch auf Ebene der Bundesländer ist es für die Jugendsozialarbeit wichtig, vernetzt zu sein.

Durch die Nähe zu den örtlichen Einrichtungen und ihren Trägern und damit zu den Fragestellungen der Praxis sind sie für diese Aufgaben prädestiniert. Durch gemeinsame Aktionen und Fachveranstaltungen bieten sie ein landesweites Forum zum Diskurs und stellen eine Verbindung her zu relevanten gesellschaftlichen Akteuren und Gruppierungen im Land. Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden durch Vernetzung und Informationsaustausch ergänzt und effektiver, ihre Struktur im jeweiligen regionalen Kontext gestützt und weiterentwickelt.

Die LAGen verstehen sich als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Arbeitsverwal-

tung und andere für alle verbandsübergreifenden Fragen der Jugendsozialarbeit. Dazu gehört auch die übergreifende fachpolitische Vertretung.

Vernetzte Aktivitäten auf Landesebene und ein enger Bezug zur Landespolitik wirken sich für die Jugendsozialarbeit positiv aus.

Vor dem Hintergrund einer solchen Aufgabenbeschreibung ist es bedauerlich, dass die LAGen Jugendsozialarbeit in einigen Bundesländern ihre Arbeit stark reduziert oder sich zum Teil sogar aufgelöst haben – wahrscheinlich, weil vielen Mitgliedern und Einrichtungen auf Landesebene nicht mehr eindeutig klar ist, dass Jugendsozialarbeit einen eigenständigen Bereich darstellt oder Teile der Jugendsozialarbeit sich nur noch in einzelnen Themen wiederfindet wie etwa in der Jugendmigrationsarbeit.

Die Reorganisation der Landesarbeitsgemeinschaften wäre aus unserer Sicht unbedingt zu empfehlen: Vernetzte Aktivitäten auf Landesebene und ein enger Bezug zur Landespolitik wirken sich für die Jugendsozialarbeit häufig durchaus positiv aus. Dieses gilt zum Beispiel für die aktive Einbeziehung in landesgesetzliche Beratungen und jugendpolitische Vorhaben, die nur durch aktive Politikberatung mitgestaltet werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Fortschreibung des ESF-Programms in Bayern, bei dem die LAG Bayern das zuständige Sozialministerium wesentlich mit Rat unterstützt.

Wichtig sind auch Förderfragen für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendsozialarbeit. Insbesondere Förderprogramme der EU erfordern eine Komplementärfinanzierung des Landes oder der Kommunen; hier kann eine LAG JSA die Träger in einem Land und deren Interessen gebündelt vertreten. Aus unserer Sicht sind die Länder und die Landesarbeitsgemeinschaften daher unverzichtbarer Bestandteil einer arbeitsfähigen Struktur der Jugendsozialarbeit. Sie bereichern und qualifizieren die Jugendsozialarbeit. ■

DER AUTOR:

Kurt F. Braml ist Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern

E-Mail:
braml@ejsa-bayern.de



Unterstützung aus Brüssel:

Den Europäischen Sozialfonds für die Jugend(-hilfe) nutzen

Die Europäische Union fördert mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beschäftigungspolitische Aktivitäten in den Mitgliedstaaten, um dazu beizutragen, die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen Europas abzubauen. Wichtige Orientierung hierzu gibt die EU-Strategie von Lissabon. In Deutschland gehören neben unmittelbar arbeitsmarkt- und beschäftigungsbezogenen Maßnahmen seit 2007 auch Maßnahmen zur sozialen Eingliederung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen in das neue ESF-Förderspektrum.

Dadurch können die Integrationsbemühungen stärker als bisher den oft multiplen Problemlagen junger Menschen Rechnung tragen und gleichzeitig – zumindest mittelbar – die Arbeitsmarktchancen verbessern und damit potenziell zu mehr Beschäftigung beitragen.

Vor 2007 gab es zwischen den arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen des ESF und den am Einzelfall orientierten Aufgabenfeldern der Jugendhilfe nur kleine Schnittmengen, die vorwiegend von Trägern der Jugendsozialarbeit genutzt wurden. Im Förderzeitraum 2007–2013 hat sich der ESF programmatisch geöffnet. Er steht, über den § 13 SGB VIII hinaus, nun grundsätzlich auch für breiter angelegte Handlungsansätze der Jugendhilfe vor Ort zur Verfügung, die das Erwachsenwerden junger Menschen unterstützen und zugleich die individuellen Beschäftigungsperspektiven verbessern. Der Bund und die Länder haben in diesem Sinne Förderprogramme in Aussicht gestellt oder bereits gestartet, mit denen sie ESF-Gelder für ausgewählte jugendhilfespezifische Zwecke einsetzen. Beispiele sind:

- die Programme „Schulverweigerung – die zweite Chance“ und „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- der Förderbaustein „Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ nach der ESF-Richtlinie der Sächsischen Staatsministerien für Soziales sowie für Umwelt und Landwirtschaft,
- „Beruflichen Integration/Reintegration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen“ in Hamburg.

Aber auch in anderen ESF-geförderten Maßnahmen, die nicht so deutlich auf Jugendhilfef Zwecke bezogen sind, lassen sich in vielen Fällen jugendhilfespezifische Ansätze mit verwirklichen.

Umgesetzt wird der ESF über Förderrichtlinien oder -programme des Bundes und der Länder in Form von zeitlich befristeten

Projekten und Maßnahmen, die zu bestimmten Stichtagen oder laufend beantragt werden können. Ein wesentliches Kennzeichen ist das Prinzip der Kofinanzierung. Die ESF-Gelder müssen durch nationale Mittel ergänzt werden; das können z.B. kommunale (auch Jugendhilfe-) Mittel sein, ebenso wie Bundes- oder Landesmittel oder Gelder der Bundesagentur für Arbeit oder der AR-Gen. In einigen ESF-Förderprogrammen ist die 100-Prozent-Finanzierung bereits eingeplant, in anderen Programmen müssen sich die Antragsteller selbst um die nationale Kofinanzierung kümmern. Näheres findet man auf den ESF-Websites des Bundes und der Länder.

■ Websites zum Europäischen Sozialfonds

www.esf.de ist die Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu allen Programmen des Bundes-ESF.

Auf der Website der Zentralen Beratungsstelle der Träger der Jugendhilfe www.bbj-zbst.info sind unter dem Menüpunkt „ESF und Jugendhilfe“ viele relevante Informationen zu den politischen und rechtlichen Grundlagen und zu den konkreten Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu finden.

Aktuell ist das Förderspektrum des ESF auf Landes- und Bundesebene weitgehend festgezurrt. Die Träger müssen also derzeit im gegebenen Rahmen agieren. Allerdings ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren das Maßnahmenspektrum überarbeitet und neue Angebote etabliert werden. Um das Potenzial der europäischen Förderung noch besser für die Entwicklung zusätzlicher und innovativer Angebote der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zu nutzen, sollte dabei (vor allem über die ESF Begleitausschüsse) weiter auf eine individualisierte Ausrichtung von ESF-Maßnahmen hingewirkt werden. ■

DER AUTOR:

Hans Brandtner ist Berater der Zentralen Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe (BBJ)

E-Mail:
brandtner@bbj.de

Die Weinheimer Initiative und das Beispiel Dortmund

Der Weg von Jugendlichen in die Arbeitswelt ist unübersichtlich und schwierig geworden. Viele Jugendliche haben Probleme, den Schritt in die Berufsausbildung und die Arbeitswelt zu bewältigen. Die Übergänge folgen nicht mehr klassischen Wegen, sondern sind so vielfältig, dass ihre Gestaltung eine gesellschaftliche Herausforderung geworden ist. Ein „Übergangsmanagement“ ist nötig.

Kommunale Koordinierung ist ein Modell von lokalem Übergangsmanagement, bei dem Städte und Kreise eine klare Verantwortung übernehmen. Die Prämisse für kommunale Koordinierung lautet: Die soziale und damit auch die berufliche Integration von Jugendlichen fällt letztlich in die kommunale Verantwortung zurück – beinahe unabhängig davon, wie die hierauf bezogenen rechtlichen Zuständigkeiten geordnet sind. Gelingende soziale Integration ist aber auch ein wichtiger Aspekt städtischer Lebensqualität und ein nicht unerheblicher „weicher“ Standortfaktor.

Immer mehr Kommunen gehen diesen Weg. Die „Weinheimer Initiative“ (siehe Kasten) versteht sich quasi als „Anwalt“ dieses Ansatzes. Sie betont die lokale Verantwortung und erweitert damit den Ansatz über die Verwaltungsebenen hinaus auf die lokale Zivilgesellschaft mit ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Die Weinheimer Initiative

Die Weinheimer Initiative „Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung“ entstand u.a. auf Anregung der Freudenberg-Stiftung. Die Öffentliche Erklärung 2007 wurde mittlerweile von einer erheblichen Anzahl von Städten und Landkreisen unterzeichnet (vgl. www.freudenbergstiftung.de). Dortmunds Oberbürgermeister gehörte zu den ersten Unterzeichnern. Mittlerweile hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die die Strategie lokaler Verantwortungsübernahme fördern will. SprecherInnen sind gegenwärtig die Schul- und Jugenddezernentinnen der Städte Dortmund (NRW) und Kassel (Hessen), Waltraud Bonekamp und Anne Janz sowie Stefan Skora, Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda (Sachsen).

Die Initiative formuliert ein umfassenderes Verständnis eines (lokalen) Übergangssystems: „Als ‚Lokales Übergangssystem‘ soll die Gesamtheit aller Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsgänge und Angebote, Berufsorientierungen, Beratungen und Unterstützungen verstanden werden, die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ‚vor Ort‘ – von der Sekundarstufe 1 ausgehend – für die Integration in das Berufs- und Arbeitsleben zur Verfügung stehen“. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach einer lokalen oder regionalen Bildungs- und Schulpolitik, die zurzeit erst in ganz kleinen Ansätzen realisiert wird.

Kommunales Engagement ist auch aufgrund der allgemeinen Haushaltslage und der gegebenen Steuerungsstrukturen ein komplexes Thema. Die von höheren Ebenen übertragenen so genannten Pflichtaufgaben bestimmen den Alltag. Für die so genannten freiwilligen Aufgaben, die den eigenen Gestaltungsraum ausmachen, bleibt den Kommunen wenig Raum. Wachsende Aufgaben können trotz geschrumpfter Ressourcen vor Ort nur bewältigt werden, wenn die relevanten Akteure gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Wichtig ist, dass die „kommunale Koordinierung“ auch institutionell verankert und erkennbar wird. Zwar sind wesentliche Akteure am Übergang Schule/Arbeitswelt bislang nicht oder nicht hauptsächlich und direkt im Regelungsbereich kommunaler Politik und Verwaltung angesiedelt. Doch nachweisbare Erfolge sind möglich, wenn es den kommunalen Spitzen gelingt, vor Ort das Interesse an gelingenden Übergängen in die Arbeitswelt überzeugend zu vertreten und politischen Konsens darüber zu erreichen.

Projektiert „Zeitgewinn“

Das 2002 in Dortmund gestartete LernDO!-Projekt im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ hatte zum Ziel, Bildungsoptionen (z.B. niedrigschwellige Wiedereinstiege in Arbeit) und Unterstützungsleistungen (z.B. Bildungsberatung) zielgruppenorientiert und exemplarisch zu entwickeln,

Übergangsmanagement: Systematische und professionelle Unterstützung für benachteiligte Jugendliche

An und zwischen den Schwellen Schule/Ausbildung/Beruf hat sich eine Vielzahl von Angeboten der beruflichen Integrationsförderung entwickelt. Dieses Übergangssystem ist gerade für individuell und sozial benachteiligte Jugendliche zu einem festen Bestandteil ihres Lebensweges geworden. Gerade besonders benachteiligte Jugendliche benötigen bei ihrem Weg ins, durch das und aus dem Übergangssystem heraus eine systematische und professionelle Unterstützung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt und etabliert mit seinem Programm „Kompetenzagenturen“ solche Ansätze aus Sicht der Jugendhilfe für jene Jugendlichen, die von anderen Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden. Dabei gehört es zum Auftrag der Kompetenzagenturen zum einen, die Jugendlichen durch ein gezieltes Case Management durch das Übergangssystem zu begleiten und ihnen zur Seite zu stehen. Zum anderen sollen Kompetenzagenturen in den Netzwerken vor Ort auch Hilfen und Angebote koordinieren, so dass diese passgenau für die Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Parallel hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit seiner Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ kommunale Projekte angeschoben, die sich auch der Koordinierung der Angebote vor Ort widmen sollen. Ausgangspunkt ist dabei, dass die Koordinierung entsprechender Angebote der beruflichen Integrationsförderung am Besten durch die Kommunen oder Landkreise zu leisten ist, da diese ein hohes Eigeninteresse an einem funktionierenden Übergang für die junge Menschen ihrer Region haben müssen.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist zu hoffen, dass sich beide Programme bzw. Initiativen vor Ort ergänzen und dass es nicht zu einer „Koordinierungskonkurrenz“ kommt. Dort, wo regionales Übergangsmanagement und Kompetenzagenturen an einem Ort realisiert werden, ist zu wünschen, dass es zu einer engen Zusammenarbeit kommt und Kompetenzagenturen mit ihren spezifischen Hilfen für besonders benachteiligte Jugendliche einen festen und hervorgehobenen Platz in der Netzwerkstruktur haben.

Andreas Zieske ist Geschäftsführer der BAG ÖRT.
E-Mail: zieske@bag-oert.de

zu verbessern und perspektivisch so miteinander zu verbinden, dass lebenslanges Lernen angeregt und erleichtert wird.

Zugleich sollte auf diese Weise die akteursreiche, aber bis dato wenig koordinierte Bildungslandschaft Dortmunds besser vernetzt und erweitert werden. Ziel war es, möglichst vielen Bildungsangebote zu offerieren und unnötige Umwege und Warteschleifen zu vermeiden.

Kommunale Koordinierungsstrukturen waren mit dem Regionalen Bildungsbüro – das als operative Einheit beim Fachbereich Schule der Stadt Dortmund angesiedelt ist – bereits vorhanden, hatten aber einen deutlichen schulischen Schwerpunkt. Dessen Aufgaben wurden Schritt für Schritt in Richtung einer kommunalen Koordinierung auch auf den Übergang Schule/Arbeitswelt ausgeweitet.

2005 beschloss der Rat der Stadt Dortmund auf Initiative des Oberbürgermeisters ein mit erheblichen Finanzmitteln ausgestattetes „Zeitgewinn-Projekt“, das zunächst auf vier Jahre angelegt war. Das „Zeitgewinn-Projekt“ zielt darauf Zeitverlust zu vermeiden, um die Qualität im Übergang zu steigern. Konkret heißt das, dass Bildungsgänge und vor allem Übergänge zwischen Bildungsabschnitten für die einzelnen Jugendlichen systematischer, für den Jugendlichen sinnvoller und anschlussfähiger gestaltet werden. Dies gelingt nur in gemeinsamer Verantwortung. Der dazu vom Oberbürgermeister berufene Beirat, besetzt mit allen einschlägigen Akteuren des „Übergangs“, hat sich auf fünf Handlungsfelder geeinigt und hierzu einen Aktionsplan verabschiedet: Schulische Voraussetzungen verbessern, Ausbildungsabbrüche reduzieren, Zugänge zur Arbeitswelt öffnen, zweite Chance sichern und Migrationspotenziale nutzen. Heute werden alle auf Kontinuität und Ausweitung gerichteten Aktivitäten vor allem aus dem „kommunalen Zentrum“ des Übergangsmanagements heraus betrieben. ■

DIE AUTOREN:

Manfred Hagedorn leitet das Regionale Bildungsbüro der Stadt Dortmund.

E-Mail:
mhagedorn@stadtdo.de

Dr. Wilfried Kruse ist Mitarbeiter der Sozialforschungsstelle Dortmund.

E-Mail:
kruse@sfs-dortmund.de



Alle Fotos: Matthias Steffen

Dank Notruf auf gutem Kurs:

Das SOS-Berufsausbildungszentrum und das Jugendberatungshaus sos.mitte

Die Öffentlichkeit im Blick: das SOS-Berufsausbildungszentrum

Zentrum, Beruf, Ausbildung – drei Worte, die in ihrer Verbindung Assoziationen zu düsteren Betonbauten, kahlen Wänden und gedämpfter Stimmung wecken können. Doch triste Atmosphäre ist im SOS-Berufsausbildungszentrum im Berliner Bezirk Mitte definitiv nicht zu finden. Was nicht nur allein an dem riesigen, mit hellem Klinker ummauerten Gebäude und den großen Fenstern liegt. Hier, in den so genannten Osrathöfen, einem seit 1904 existierenden traditionsreichen Industriestandort, hat das SOS-Berufsausbildungszentrum (SOS-BAZ) im Oktober 1996 Quartier bezogen.

250 Jugendliche und junge Erwachsene aus 21 Nationen absolvieren hier eine außerbetriebliche Ausbildung und werden von 62 Fachkräften, davon 42 in Vollzeit, sowie weiteren Honorarkräften betreut.

Zehn verschiedene Ausbildungen stehen momentan zur Wahl, angefangen vom Gastronomie-, über den Friseur- bis hin zum Medienbereich, in dem es eine Kooperation mit dem Fernsehsender Sat1 gibt. Internationaler Austausch mit Frankreich im Gebiet der Gastronomie, sowie mit den Niederlanden im Handwerksfach, sind bei den SOS-Azubis sehr beliebt. Auch dadurch erhöhen sich ihre Chancen auf dem realen Arbeitsmarkt.

Von den 250 SOS-„Kunden“ haben fast alle in irgendeiner Form Förderbedarf. Entweder fehlt der Schulabschluss, bestehen Lern- und Leseschwächen oder sonstige Hemmnisse tauchen auf, sodass ihnen die gesellschaftliche wie berufliche Integration nicht leicht fällt.

Um bestehende Stärken zu fördern und gezielt Defizite auszugleichen, sind die



einzelnen Ausbildungsgruppen in der Regel auf zwölf Personen pro Ausbildungsjahr begrenzt; die daraus hervorgehenden Unterrichtsgruppen bestehen aus maximal sieben Teilnehmern. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Einrichtung jedenfalls nicht wie viele andere Träger gezwungen, immer mehr Jugendliche in seine Programme aufzunehmen.

PR führt zu Spenden

Diese komfortable Situation des SOS-BAZ hat neben der Trägerschaft durch den SOS Kinderdorf e.V. auch damit zu tun, dass die Einrichtung eine aktive und teilweise groß angelegte Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Diese findet überwiegend in Eigenregie statt und führt zu Spenden und sonstiger Unterstützung. Sei es die in ganz Berlin zu bestaunende Plakatserie zum zehnjährigen Bestehen, die Veranstaltungs-Flyer oder mal wieder der unvermeidliche „Tag der offenen Tür“. Solche Aktionen unterstützen gezielt das Fundraising vor Ort mit zählbarem Erfolg: Die Spenden machen inzwischen fast ein Drittel der Finanzierung aus. „Damit ist eine andere Gestaltung der Förderung möglich“, sagt Burkhard Schäfer, der Leiter des SOS-Berufsausbildungszentrums.

Doch mit der Öffentlichkeitsarbeit werden nicht nur Spenden eingesammelt, sondern sie dient auch der langfristigen Erhaltung des Berufsausbildungszentrums. „Eine Einrichtung, die niemand kennt, ist heutzutage schnell weggeputzt, wenn das Geld (in den öffentlichen Haushalten – Anm. der Red.)

knapp wird“, weist Schäfer zu Recht auf den zweiten Nutzen der PR-Bemühungen hin.

Ganze Einrichtungsbereiche werden auch für PR-Maßnahmen genutzt. Das Restaurant „Rossi“ zum Beispiel ist ein Vorzeigebetrieb des Berufsausbildungszentrums, nicht nur weil dort die meisten Auszubildenden eingesetzt werden. Dort finden viele Veranstaltungen statt, potentielle Unterstützer können die Auszubildenden selber kennen lernen und deren Arbeit schätzen lernen. Das „Rossi“ spielt „eine zentrale Rolle für das Berufsausbildungszentrum“, sagt Susanne Lange, die Leiterin des Bereichs Gastronomie. Es ist Sammelpunkt für Mitarbeiter, Auszubildende und Gäste – eben „der Ort im SOS-BAZ, in dem man sich trifft“ (Lange).

Wenn Eltern den Anspruch entwickeln, dass ihre Kinder es besser haben sollen als sie selbst, dann ist die Basis für Bildung bei den Jugendlichen vorhanden. Insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dies oftmals ein entscheidender Schritt.

Nun absolvieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SOS-BAZ nicht nur eine Ausbildung, sondern auch interkulturelle Trainings oder Seminare zur Gewaltprävention.

Kopf unterm Arm

Nun absolvieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SOS-BAZ nicht nur eine Ausbildung, sondern auch interkulturelles Training oder Seminare zur Gewaltprävention. Dabei diskutieren Gruppen, deren Teilnehmer aus allen Ausbildungsbereichen des SOS-BAZ kommen können, die Themen oder machen Konflikte durch Rollenspiele transparent. Es sind gruppendynamische Workshopprogramme, die die Teilnehmer positiv beeinflussen, soziale



Auf mehreren Wegen finden junge Menschen das SOS-Berufsausbildungszentrum: Über das Jugendberatungshaus sos.mitte, durch Vermittlung von Jugendamt oder Agentur für Arbeit oder über das Internet. Doch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ dürfte die beste Werbung sein.

Kompetenz verbessern und zwischen ihnen Annäherung entstehen lassen. „Die Teilnahme daran ist eine Mischung aus Freiwilligkeit und dezenter Zuweisung“, sagt Susanne Lange und erklärt, dass seit 1999 nur zwei Jugendliche aus dem Haus verwiesen worden seien.

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 genießt die Integration durch Arbeit absolute Priorität, weshalb solch ein Gestaltungsspielraum, wie es das SOS-BAZ unter anderem mit den Trainings besitzt, Gold wert ist. Nicht umsonst kommt Burkhard Schäfer zu der Einschätzung, dass es oft erstaunlich sei, „(...) wie die Jugendlichen am Anfang mit dem Kopf unterm Arm hier ankommen und wie stolz sie hinterher wieder hier weggehen.“

Einen weiteren Baustein für den Erfolg benennt er auch: „Wir haben ja das Jugendberatungshaus sos.mitte vorgeschaltet“, sagt Schäfer. „Dort wird nicht geguckt, ob ein Jugendlicher jetzt ein Kandidat für SGB II, III oder VIII ist, sondern welchen Förderbedarf er hat“. Eine Vorschaltung, die sich lohnt. Nicht nur für das Berufsausbildungszentrum, sondern vor allem für die förderbedürftigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. ■



Fotos sos.mitte: Marcus Vogt

Eine Anlaufstelle im Zuständigkeits-Dschungel – das Jugendberatungshaus sos.mitte

Wenn benachteiligte Jugendliche bei der Ausbildungs- oder Berufssuche mit staatlichen Stellen in Kontakt treten, treffen sie schnell auf einen Maßnahmen- und Institutionen-Dschungel. „Um den Jugendlichen die nötige Orientierung zu geben, ist das Jugendberatungshaus ins Leben gerufen worden“, sagt dessen Leiter Fred Britz.

Drei Mitarbeiter betreuen in der 2003 gegründeten Einrichtung bis zu 500 Jugendliche pro Jahr. Die notwendigen Fördermittel stammen aus der Kooperation von Jugendamt Mitte und dem SOS-Kinderdorf e.V., dem Träger der Einrichtung.

Durchschnittlich kommt ein Klient drei bis vier Mal zur Beratung oder wird während einer Maßnahme begleitet. Das Jugendberatungshaus ist deshalb mehr als eine Koordinationsstelle. Für Jugendliche ist es ein Anlauf- und Versorgungspunkt beim Marathon zur Ausbildung oder zum Beruf. Ein Teil der Versorgung besteht darin, dass die Fachkräfte wirkliche Bedarfe der Jugendlichen ermitteln und es ihnen ermöglichen, in berufsvorbereitende Fachkonzepte eingebunden zu werden.



Eine neue Form der Zusammenarbeit und Vernetzung

Vier Jugendberatungshäuser gibt es im 320.000 Einwohner zählenden Berliner Bezirk Mitte. Der Motor hinter dem Aufbau der vier Häuser ist vor allem das Jugendamt, das die Strukturen nach § 13 SGB VIII vorgibt, sowie freie Träger. Insbesondere das Jugendamt reagierte auf die Überschneidungen zwischen klassischer Jugendhilfe nach SGB VIII sowie SGB II und SGB III.

Eine neue Form der Zusammenarbeit ergab sich, da im Bezirk Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schule und andere Einrichtungen in der AG „U25“ kooperieren. Deren zentrale Aufgabe ist, die Möglichkeiten, die die drei Sozialgesetzbücher für die Zielgruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren bieten, am besten zu nutzen. Flankiert wird dies dadurch, dass die Sprecher der Jugendberufshilfe in einer AG nach § 78 (SGB VIII KJHG) im Bezirk zusammenarbeiten und im intensiven Dialog mit der AG „U25“ stehen.

Fred Britz ist einer jener Sprecher und befindet, dass dadurch die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen den Trägern der Jugendberufshilfe und den Kostenträgern sehr gut laufen („Was jedoch nicht heißt, dass alle Probleme gelöst werden“).

Das Ergebnis jener formellen und informellen Wege ist, dass in Mitte die Jugendberatungshäuser Teil einer besonders intensiven Zusammenarbeit und Vernetzung sind – was sich für die Jugendlichen sehr positiv auswirkt. Ein Effekt des Netzwerks ist nämlich, dass dem Jugendberatungshaus die Angebote

aller Träger im Bezirk vorliegen, weshalb die Betreuer viel spezieller auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen können.

Positive Superlative

Gleichzeitig werden die Fachkräfte in die Arbeit der Jobcenter eingebunden. „In den Jugendberatungshäusern agieren direkt seit ein, zwei Jahren Fallmanager von den Jobcentern“, erklärt Britz. Die Berater können also sofort mit den Kollegen von den Jobcentern kommunizieren und individuelle, richtungsweisende Schritte für die Jugendlichen einleiten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die vier Jugendberatungshäuser zusammenarbeiten. Jedes Haus hat dabei ein eigenes Profil und besondere Kompetenzen entwickelt. Britz sieht die Stärken seines Hauses in der Jugendhilfe, in der interkulturellen Kompetenz (dank türkisch sprechender Berater) sowie einer verstärkten Gruppenarbeit. Nicht nur deshalb fällt sein Fazit positiv aus: „Die Jugendberatungshäuser gehören zu den Einrichtungen, zu denen sich der zuständige Jugendstadtrat im Bezirk Mitte mit positiven Superlativen geäußert hat.“ In dem anspruchsvollen Metier ist Zuspruch dieser Art immer gerne gehört. ■

Oben: Es gibt viel zu tun: Christine Arndt, die Ansprechpartnerin im Jugendberatungshaus sos.mitte, bei der Arbeit.

Links: Bis zu 500 junge Menschen werden pro Jahr im Jugendberatungshaus betreut.

DER AUTOR:

Marcus Vogt ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

E-Mail:
Marcus.Vogt@
Jugendsozialarbeit.de

■ Jugendberatungshaus sos.mitte

Edinburger Straße 55, 13349 Berlin
Tel.: 030-457 98 04-0 Internet: [www.sos-berlin.de/
unser_angebot/jugendberatungshaus](http://www.sos-berlin.de/unser_angebot/jugendberatungshaus)

Stand und Perspektiven des Jugendwohnens

Jugendwohnen ist aktuell kein Thema in der Jugendhilfeforschung und -politik. In den viel beachteten Kinder- und Jugendberichten des Bundes sucht man vergebens nach richtungsweisenden jugendhilfepolitischen Aussagen zu Stand und Entwicklungsperspektiven dieses Handlungsfeldes. Auch in der Jugendhilfeforschung und der Fachliteratur fehlen empirisch fundierte und fachlich-konzeptionell ausgerichtete Debatten fast gänzlich. Man könnte meinen, dieses Angebot stelle ein Auslaufmodell dar. Dieser Eindruck verwundert, da derzeit der Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen stellt. Integrationsprobleme von jungen Menschen in die Arbeitswelt sind längst keine Randgruppenerscheinung mehr. Für einen großen Teil Jugendlicher ist heute diese Übergangsphase ins Erwachsenenalter mit erheblichen Bewältigungsanforderungen und Risiken verbunden. Die Unterstützung individuellen Bewältigungshandelns zur gelingenden Gestaltung dieser Übergangsphase ist zum gesellschaftlichen Normalfall geworden.

■ leben. lernen. Chancen nutzen

Auf die Verbesserung der Wissensbasis und die konzeptionelle Weiterentwicklung zielt das im Jahr 2007 begonnene Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt „leben. lernen. Chancen nutzen – Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“, das vom Verband der Kolpinghäuser e.V. durchgeführt, vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) wissenschaftlich begleitet und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird (www.projekt-jugendwohnen.de). Die Erwartungen an das Projekt sind hoch. Geht es doch insgesamt um die Frage, wie das Jugendwohnen insgesamt neu positioniert werden kann, um für junge Menschen mehr Zugangs-, Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit im Übergang in das Erwachsenenalter und in den Beruf herzustellen.

„Gäbe es das Jugendwohnen nicht, so müsste man es erfinden“

Man möchte meinen, dass der Gesetzgeber schon vor 20 Jahren in weiser Voraussicht den wachsenden Bedarf an normalisierenden Integrationsangeboten an den Schnittstellen zu Schule, Ausbildung und Beruf vorausgesehen hat. Jugendwohnen ist eine spezifische Jugendhilfeleistung im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13,3 SGB VIII), die jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch geleiteten Wohnformen ermöglicht. Der Zugang zu dieser Jugendhilfeleistung ist nicht an individuelle Beeinträchtigungen gebunden, sondern steht allen jungen Menschen im Kontext von Schule, Ausbildung und Beruf offen. Demnach handelt es sich um ein Regelangebot, um das Recht junger Menschen auf die Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und der Vermeidung von Benachteiligungen (§ 1 SGB VIII) einzulösen. Gäbe es diesen Leistungsbereich nicht, so müsste man ihn angesichts wachsender Handlungsbedarfe rechtlich wie fachlich erfinden.

Allerdings hat der Gesetzgeber bei der Beschreibung des Leistungsbereichs auf den Begriff „Jugendwohnen“ verzichtet, obwohl dieses Handlungsfeld dafür Pate stand. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass es das Jugendwohnen vermutlich gar nicht gibt. Der Begriff steht synonym und als offene Beschreibung für spezifische Organisations- und Handlungsmodelle, die mit unterschiedlicher regionaler, trägerspezifischer und konzeptioneller Ausrichtung aus der Verbindung von Wohnen, der Integration in Schule und Ausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung bestehen. Diese Offenheit stellt eine Chance dar, um bedarfsorientiert auf individuelle Bewältigungs- sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfordernisse reagieren zu können. Sie wird allerdings zu einem Problem, wenn nicht mehr deutlich wird, ob es sich um abgespeckte individuelle Hilfen zur Erziehung, Angebote der Eingliederungshilfe oder der Arbeitsverwaltung handelt und was die spezifischen Merkmale des Jugendwohnens auszeichnet. Ein Konzept, das sich begrifflich wie konzeptionell nicht klar fassen lässt, kann auch nach außen hin schlecht vermittelt werden.



Grafik: Jugendwohnheim Kolpinghaus

Jugendwohnheim mit Hotel – das Kolpinghaus Düsseldorf

Mit allen modernen Medien ausgestattet, ein Restaurant im Erdgeschoss und die Straßenbahnhaltestelle direkt vor der Tür – in puncto Infrastruktur lässt das Jugendwohnheim Kolpinghaus in Düsseldorf keine Wünsche offen.

Und es wird rege genutzt: 72 junge Frauen und Männer im Alter von 16 bis 27 Jahren verbringen dort mehrere Wochen oder sogar Jahre. Für vier von Ihnen ist Platz in einer Wohngruppe, maximal zehn Plätze sind Minderjährigen vorbehalten. 36 der 72 jungen Menschen benötigen keine sozialpädagogische Begleitung. Sie sind Berufspraktikanten, die aus allen Teilen der Welt kommen. Sozialpädagogische Begleitung erhalten die anderen 36 jungen Menschen. Sie stammen teilweise aus dem Raum Düsseldorf und sind dem Kolpinghaus über das Jugendamt zugewiesen. Oder sie kommen aus anderen Teilen Deutschlands und halten sich aus beruflichen Gründen in Düsseldorf auf.

Sechs pädagogische Fachkräfte inklusive Honorarkräfte stehen parat, um die bedarfsgerechte individuelle Beratung und Unterstützung sowie offene Gruppenangebote zu gewährleisten. An Wochenenden gibt es freizeitpädagogische Angebote wie Theaterbesuche oder einen Fotokurs. Bei Problemen beraten die Fachkräfte überwiegend die Jugendlichen, bei psychosomatischen Problemlagen, die eher selten auftreten, vermitteln Sie Hilfen für Therapien oder organisieren stationäre Hilfe.

1907 erbaut, überstand die Einrichtung zwei Weltkriege und den Wegfall der „pädagogischen Beihilfe“ 2002. Das Land Nordrhein-Westfalen strich damals eine maßgebliche Finanzierungsquelle, was das Kolpinghaus dadurch ausglich, dass es sich 2003 zur Hälfte zu einem Hotel mit 77 Betten in 44 Zimmern umwidmete.

Jugendwohnheim Kolpinghaus
Blücherstraße 6, 40477 Düsseldorf
Tel.: 0211-61 703 500
www.kath-gesellenhaus.de

Das Jugendwohnen – zwischen allen Stühlen?

Rechtlich gehört das Jugendwohnen eindeutig in den Leistungskanon der Kinder- und Jugendhilfe. Da es allerdings keinen individuell einklagbaren Rechtsanspruch gibt, hängt es stark von den historisch gewachsenen Traditionen, kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen und Einflussmöglichkeiten der Träger ab, ob, in welchem Umfang und in welcher Qualität dieses Angebot vorgehalten wird. Die jugendhilfepolitische Bedeutsamkeit auf kommunaler Ebene ist vermutlich auch deshalb geringer, weil es in der Regel von mobilitätsbereiten jungen Menschen aus anderen Kommunen genutzt wird. Darüber hinaus greifen je nach konzeptioneller Ausrichtung und Schwerpunktlegung höchst unterschiedliche rechtliche Grundlagen zur Finanzierung, die von der Berufsausbildungsbeihilfe über BAföG bis hin zur Eingliederungshilfe reichen können. Diese Scharnierposition an der Schnittstelle unterschiedlicher Sozialleistungsbereiche öffnet Tür und Tor für Zuständigkeitsverschiebungen und damit für eine „Nicht-Verantwortungsübernahme“ für dieses Handlungsfeld.

Quo vadis Jugendwohnen?

Theoretisch würde kaum jemand bestreiten, dass das Jugendwohnen notwendige Ansatzpunkte liefert, um durch flankierende Hilfen die geforderte Mobilitätsbereitschaft bei der Berufswahl zu erhöhen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und junge Menschen beim Übergang ins Erwachsenenalter zu unterstützen. Allerdings weiß man derzeit zu wenig darüber, was sich hinter dem Begriff Jugendwohnen an realer Praxis verbirgt, ob dieses Angebot hält, was es verspricht und den Zukunftsaufgaben gewachsen ist. Um Entwicklungsperspektiven genauer beschreiben und Konzepte ausarbeiten zu können, ist ein Mehr an empirisch fundiertem Wissen erforderlich. Nur dann lassen sich Schnittstellen- und Finanzierungsfragen zwischen den Sozialleistungsbereichen genauer ins Auge fassen und die zuständigen Akteure zu einer Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Betriebe und Schule zusammenführen. ■

DER AUTOR:

Heinz Müller ist Geschäftsführer beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism).

E-Mail:
heinz.mueller@ism-mainz-de



Eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit:

Junge Menschen mit Migrationshintergrund

In § 1 SGB VIII hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung besitzt. Der Rechtsanspruch von Ausländerinnen und Ausländern auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe findet sich explizit in § 6 SGB VIII.

Für ausländische Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist ausschlaggebend, dass sie „rechtmäßig“ in Deutschland leben oder ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Inland haben. Eine Voraussetzung, die – mit Ausnahme von Illegalisierten und unter bestimmten aufenthaltsrechtlichen Bedingungen – die Mehrheit der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen erfüllt. Ihren Anspruch auf eine bedarfsgerechte Förderung löst die Jugendsozialarbeit ein, indem sie sich vorrangig auf folgende Ziele konzentriert:

Die Jugendsozialarbeit fördert den Integrationsprozess junger Menschen, die neu nach Deutschland zuwandern oder sich in einer Krisensituation befinden. Mit ihren freiwilligen Integrationsangeboten bietet die Jugendsozialarbeit passgenaue Unterstützung für den sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf und 27 Jahren. Zu den wichtigsten bundesgeförderten Integrationshilfen der Jugendsozialarbeit zählen die Jugendmigrationsdienste (siehe Kasten), die jugendspezifischen Deutsch-Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die gemeinwesenensorientierten Integrationsprojekte. Ergänzt werden diese durch privat und öffentlich finanzierte oder ehrenamtlich getragene Programme und Initiativen der Träger auf Landes- und kommunaler Ebene. Darüber hinaus bieten zahlreiche Träger der Jugendsozialarbeit auf eigene Initiative auch Beratungs- und Be-



Die A-Jugend des Kreuzberger Fußballvereins
Türkiyemspor ist sportlich erfolgreich...



...und der Gesamtverein erhielt im Januar 2008 als
erster Klub den Integrationspreis des Deutschen
Fußball-Bundes (DFB), um den sich 181 Vereine,
Gruppen und Schulen beworben hatten.



gleitungsangebote für junge Flüchtlinge an. Der langfristige Erfolg dieser zielgruppenspezifischen Integrationsförderung baut auf einem Bildungs- und Gesellschaftssystem auf, das mit der Vielfalt sozialer Lebenslagen und herkunftsbedingter Unterschiede konstruktiv umgeht. Da junge Menschen mit Migrationshintergrund auch im Bereich Bildung benachteiligt werden, fordert die Jugendsozialarbeit, dass Integration als Querschnittsaufgabe in der Bildungs-, Ausbildungs- und Jugendpolitik verankert wird. An dieser Stelle übernimmt die interkulturell erfahrene schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit eine Lobbyfunktion. Ziel ist es, den Bildungs- und Ausbildungszugang und die aufenthalts- und ausländerrechtlichen Bedingungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund langfristig zu verbessern. Insbesondere für die große Zahl an jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland beheimatet sind, wird sich der Anspruch auf eine bedarfsgerechte Förderung erst errei-

Jugendmigrationsdienste

Bundesweit gibt es 369 Jugendmigrationsdienste – kurz JMD –, die die Träger der Jugendsozialarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhalten. Aufgabe der JMDs ist es, junge MigrantInnen zwischen zwölf und 27 Jahren in ihrem Integrationsprozess optimal zu unterstützen. Im Mittelpunkt der JMD-Arbeit steht die individuelle Begleitung mittels des Case-Managements. Die JMD sind außerdem für die sozial-pädagogische Begleitung der Integrationskurse zuständig und bieten offene Gruppenangebote, wie Internetcafés oder Sportgruppen an, in denen sich die Jugendlichen treffen und austauschen können. Alle Standorte der JMD finden sich unter www.jugendmigrationsdienste.de.

chen lassen, wenn Förderinstrumente in den Jugend- und Bildungspolitiken verankert sind. Dieses Verständnis der „gemeinsamen Verantwortung“ unterschiedlicher Ressorts und Akteursebenen findet sich auch im Nationalen Integrationsplan (NIP) der Bundesregierung wieder – und ist deshalb für die Jugendsozialarbeit der Anlass, die aktuellen integrationspolitischen Strategien in der kommenden Ausgabe der DREIZEHN als Schwerpunktthema zu behandeln. ■

DIE AUTORIN:

Katharina Fournier
betreut als Referentin
bei der BAG EJSA unter
anderem den Themen-
schwerpunkt Migration/
Integration für den
Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit.

E-Mail:
fournier@bagejsa.de



Alle Fotos: Matthias Steffen



Leben ohne Grundsicherung

Hilfen für junge Menschen auf der Straße

Wo finden junge Menschen Unterstützung, die auf der Straße leben und aus der Grundsicherung herausfallen? Allein in Deutschlands Hauptstadt vermutet der Senat 1.800 Minderjährige, andere sprechen dort von 3.000 „Straßenjugendlichen“.

Diese sind vielfach durchs soziale Netz gefallen, da andere Hilffssysteme nicht automatisch greifen, wenn Jugendhilfe endet. Dann ist es bis zur Wohnungslosigkeit oft nur ein kleiner Schritt.

Einrichtungen wie das klik in Berlin, der Kontaktladen für junge Menschen auf der Straße, können diesen Menschen unter und über 18 Jahren Hilfen bieten in Form von Essen, Duschen und Kleidung sowie sozialpädagogischer Unterstützung. Angebote wie T-Shirt-Druck und Maurern oder eine Fahrradwerkstatt gibt es zudem.

Die vier hauptamtlichen Teilzeit-Fachkräfte suchen auch ihre „Kunden“ während des Streetwork auf, um ihnen Hilfsangebote

aufzuzeigen. Sie vermitteln an weiterführende Hilfen, angefangen von der Schuldnerberatung bis hin zur Drogenfachstelle. Auch dadurch gelingt es den klik-Mitarbeitern, „Straßenkarrieren“ zumindest zu entschleunigen. Und wenn ein Jugendlicher mehrfach am Empfang der Agentur für Arbeit scheitert, ist es ein deutlicher Hinweis, wo Unterstützung beginnen muss.

Erfolge? In der Regel individuell unterschiedlich, abhängig etwa von der Belastungsgrenze der jungen Menschen. Für den einen ist es schon ein Fortschritt, wenn er regelmäßig isst, ein anderer freut sich über den nachgeholt Hauptschulabschluss.

Geht da vielleicht doch noch was mit Grundsicherung und ALG II? Kaum, denn die Mitwirkungspflichten – etwa eine bestimmte Zahl von Bewerbungen schreiben – überfordern die meisten. Vermutlich auch ein Grund, warum junge Menschen manchmal lange auf der Straße leben. (mv) ■



Oftmals ist es nicht hilfreich, Jugendliche in ihr Elternhaus zurückzuführen. Es ist in meistens der Versuch, Dinge zu kitten, die nicht mehr zu kitten sind. Jugendliche, die überwiegend auf der Straße leben, benötigen häufig zu nächst Abstand zu ihren Eltern und deren Umfeld.



Torstraße 205, 10115 Berlin
Tel.: 030-283843-50/-51
www.klik-berlin.de

Impressum

DREIZEHN – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit erscheint zweimal im Jahr und ist zu beziehen über die Stabstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030-288789-538, Fax: 030-288789-55
E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

V.i.S.d.P.:

Walter Würfel
(stv. Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:

Marcus Vogt (verantwortlich)
E-Mail: marcus.vogt@jugendsozialarbeit.de
Andrea Pingel
E-Mail: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de
Edith Neubert-Mai
E-Mail: edith.neubert-mai@jugendsozialarbeit.de

Beirat:

Wolfgang Barth, Hans-Jürgen Deutrich, Michael Fähndrich, Katharina Fournier, Ulrike Hestermann, Tina Hofmann, Michael Kroll, Kerstin Kruse, Andreas Lorenz, Sorina Miers, Marion Paar, Juliane Ostrop, Petra Tabakovic, Walter Würfel, Klaus Wagner, Gretel Wildt, Andreas Zieske

Grafisches Konzept, Layout und Satz:

Oswald + Martin, Berlin

Titelfoto:

Sebastian Staendecke / Pixelio

Druck:

Druckcenter Meckenheim (DCM)

Beiträge von Autoren geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit besteht aus:

AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030-26309-0, Fax: 030-26309-32599
E-Mail: info@awo.org, www.awo.org

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.

Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711-16489-0, Fax: 0711-16489-21
E-Mail: mail@bagejsa.de, www.bagejsa.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Tel.: 0211-94 48 5-0, Fax: 0211-48 65 09
E-Mail: bagkjs@jugendsozialarbeit.de, www.bagkjs.de

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT)

Marienburger Straße 1, 10405 Berlin
Tel.: 030-4050 5769-0, Fax: 030-4050 5769-19
E-Mail: info@bag-oert.de, www.bag-oert.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030-85404-0, Fax: 030-85404-450
E-Mail: drk@drk.de, www.drk.de

Internationaler Bund (IB)

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Valentin-Senger-Straße 5, 60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069-94545-0, Fax: 069-945452-80
E-Mail: info@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Der PARITÄTISCHE - Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030-24636-0, Fax: 030-24636-110
E-Mail: info@paritaet.org, www.paritaet.org
www.der-paritaetische.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



Ein Anwalt für benachteiligte Jugendliche



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Diesen Anspruch erfüllen unter anderem die sieben bundesweiten Organisationen des Kooperationsverbundes, indem sie qualitativ hochwertige und individuelle Bildungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche bieten und weiterentwickeln.

Dazu zählen Angebote im Rahmen von Jugendsozialarbeit und Schule, Integration, Jugendberufshilfe sowie Angebote des Jugendwohnens oder mobile, aufsuchende Ansätze, mit denen besonders gefährdete Jugendliche erreicht werden.

Die Verbände und Organisationen des Kooperationsverbundes handeln subsidär und eigenverantwortlich, arbeitsteilig und kooperativ. Der Zusammenschluss ist ein Forum für das weit gefächerte Spektrum der Jugendsozialarbeit.

Ein in Berlin eingerichtetes Büro koordiniert die Aktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

CHAUSSÉE STRASSE 128/129 | 10115 BERLIN
TEL. 030-288 789 538 | FAX 030-288 789 55
KOOPERATIONSVERBUND@JUGENDSOZIALARBEIT.DE
WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



DER KOOPERATIONSVERBUND. EIN FORUM FÜR JUGENDSOZIALARBEIT.

